

Anhang B – Kantonale Strukturen und Merkmale am Übergang I

Kanton Aargau

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar Berufsbildungsamt: Die Zuweisung zu den Brückenangeboten erfolgt ab 2007 gemeinsam zwischen BIZ, KSB und RAV: Die KSB führt nächsten Frühling erstmal ein ausgeweitetes Aufnahmeverfahren in Zusammenarbeit mit BIZ und RAV durch.

Kommentar kantonales Sozialamt: Der Kantonale Sozialdienst im Kanton Aargau hat keinerlei Bezüge zur gestellten Problematik. Wir können keine einzige der aufgeworfen Fragen beantworten resp. ankreuzen und verfügen auch nicht über entsprechende Daten.

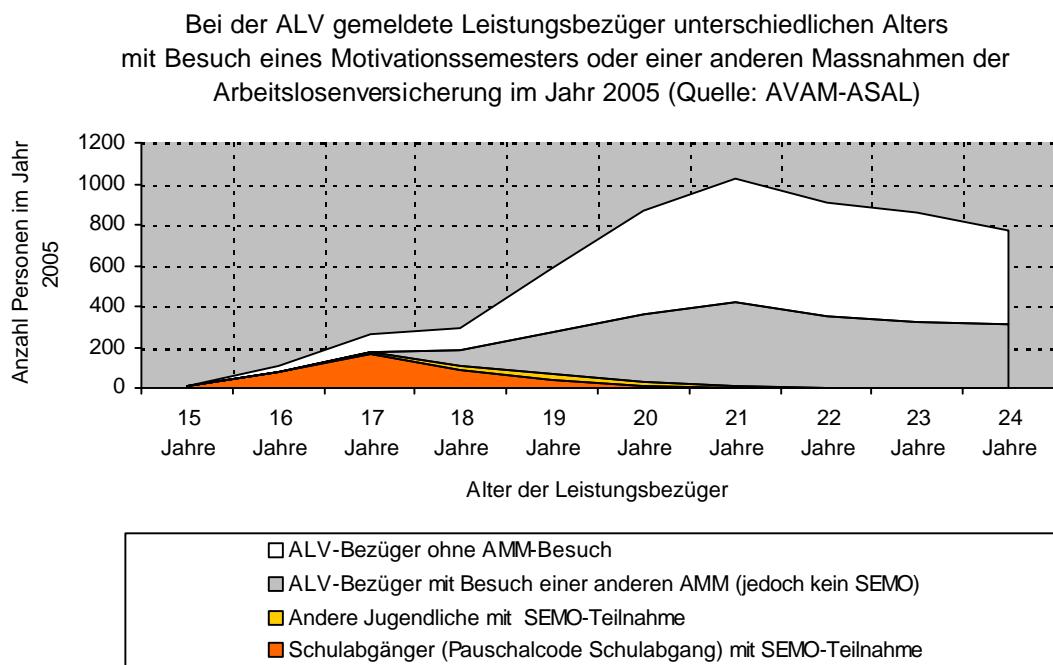
Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen

<u>Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:</u>	7303
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	5070
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	296
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	1241
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	860
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	180
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	
<u>Anzahl Lehrabbrecher im Jahr 2005:</u>	1247
- davon LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	ca. 180

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
<u>Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.</u>	
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	588
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	1361

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Klassenlehrpersonen Sekundarstufe I / Berufsinformationszentren (BIZ) JA
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Klassenlehrpersonen Sekundarstufe I / Berufsinformationszentren (BIZ); die Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung werden aus praktischen Gründen nur solange erfasst, als dass sie sich in der Sekundarstufe I befinden.
- Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren (solange das Lehrverhältnis noch besteht) NEIN

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN
- Erläuterung hierzu: Es werden weder die SchulabgängerInnen noch die LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung systematisch erfasst. NEIN
- Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN
- Erläuterung hierzu: Es werden weder die SchulabgängerInnen noch die LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung systematisch erfasst.

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.
- .. bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: Im Rahmen des interdepartementalen Projekts "Jugend und Arbeitsmarkt" werden verschiedene Teilprojekte aus ganzheitlicher Sicht koordiniert. Eine Absprache zwischen den Ämtern erfolgt nur in Einzelfällen. Die "richtige" Zuweisung erfolgt aufgrund der Beratung.

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: Nein

Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Appenzell I. Rh.

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

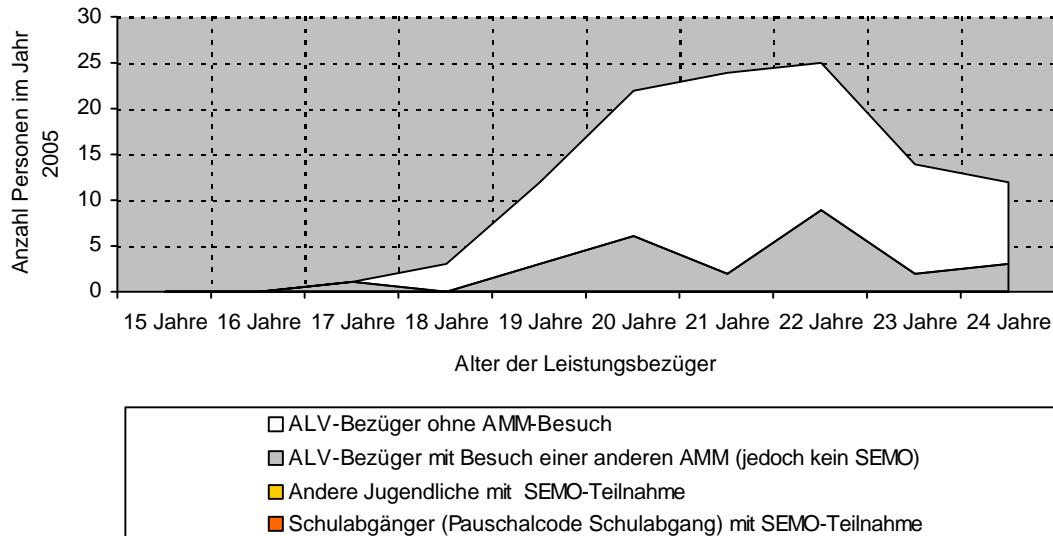
Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	187
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	2
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	141
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	0
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	17
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	24
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	0
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	0
Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:	25
- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.	
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	4
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005	1
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	15

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Erläuterung hierzu: Es gibt dabei keine klar definierten Zuständigkeiten
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN
- Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN
- Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.
- .. bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

- Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: nein
- Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: nein, allfällige Absprachen zwischen Amt für Berufsberatung/Berufsbildung, Sozial- und Fürsorgeamt, RAV und IV-Stelle
- Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Appenzell A. Rh.

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt

Kommentar kantonales Sozialamt: Für Fragen zu Berufsbildungsangeboten im Kanton AR ist das Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung zuständig. ,

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

<u>Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:</u>	764
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	35
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	447
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	inkl.
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	127
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	151
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	

<u>Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:</u>	Nur LV-Auflösungen erfasst!
- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	13

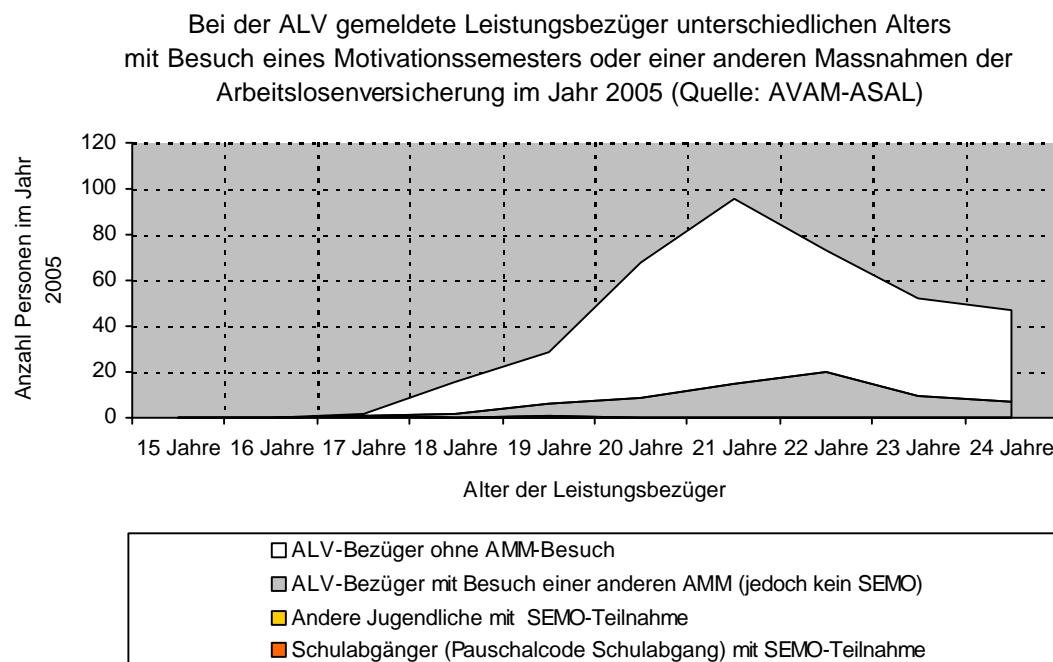
Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? NEIN

Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN

Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Projekt in Arbeit!

Seit 2006 melden die Lehrkräfte der Abschlussklassen diejenigen Jugendlichen die keine Anschlusslösung haben dem Projektleiter "Brückenangebot", welcher dann die entsprechenden Jugendlichen kontaktiert.

Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung

Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Erläuterung hierzu: Die Erfassung aller Schulabgänger ohne Anschlusslösung erfolgt durch das kantonale Amt für Volksschule und Sport.

Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst?

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabbrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.

bei den Sozialämtern:

Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.

bei den Sozialämtern:

k A

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: Nein

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: Nein

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: **Nein**

Kanton Bern

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar Berufsbildungsamt: Die Mengengerüste stammen aus der Schulangängerstatistik der Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kanton Bern

Statistik der SchulabgägerInnen und LehrabrecherInnen

<u>Anzahl Schulabgäger im Jahr 2005:</u>	10224 (Erhebung BE)
- davon AbgägerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	466
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	3942
- davon AbgägerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	
- davon AbgägerInnen mit Eintritt in Mittelschule	2629
- davon AbgägerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	3147
- davon AbgägerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	k.A.
- davon AbgägerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	k.A.

<u>Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:</u>	ca 2000
- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.

Anzahl der SchulabgägerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgägerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgägerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben k.A.

Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005 k.A.

Anzahl Neuzugänge von LehrabgägerInnen im Jahr 2005 k.A.

Anzahl der SchulabgägerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgägerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.

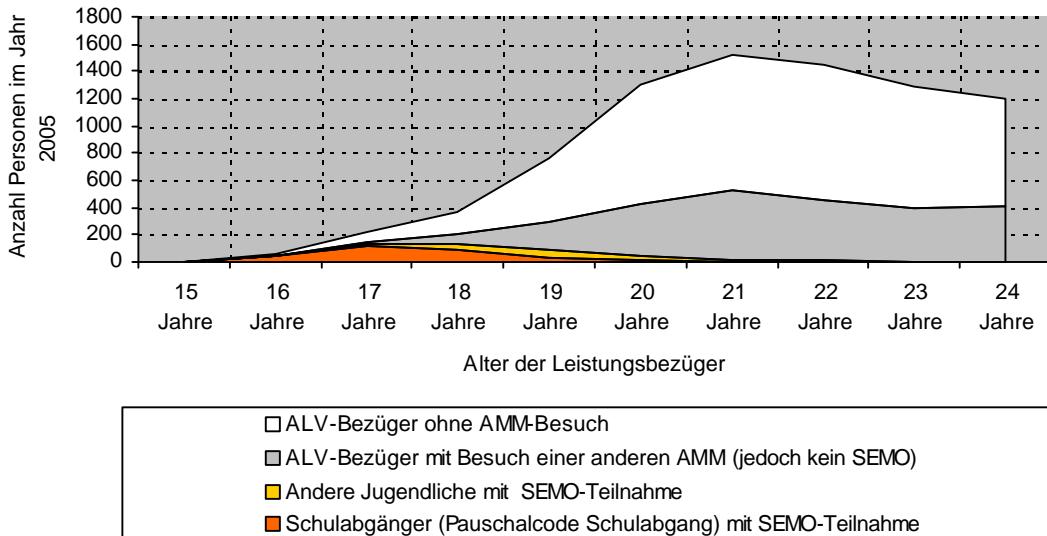
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgägerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben ?

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005 ?

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgägerInnen im Jahr 2005 ?

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufsberatung
Wir haben in den letzten Jahren immer wieder versucht, Schulabgänger ohne Anschlusslösung zu erreichen (Aufrufe , Hotline usw.)
Diese werden dann eingeladen und man bespricht mit ihnen im Zusammenhang mit den Zuweisungen zu den Vorlehrern ein mögliches Vorgehen. Eine strukturierte, verbindliche Zusammenstellung aller Betroffenen existiert aber nicht.
- Werden LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA
- Erläuterung hierzu: Die Berufs- und Laufbahnberatung erfasst alljährlich im Juni die Situation der Schulabgänger im Kanton Bern.
- Werden LehrabbrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabbrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.
.. bei den Sozialämtern: die wirtschaftliche Unterstützung kann um max. 15% gekürzt werden

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

- Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: nein
Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: nein
Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Basel-Landschaft

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar Amt für Arbeit: Die Strategie war/ist die, dass die Lehrkräfte der Abschlussklassen Kenntnis über die Zwischenlösungen haben. Gleichzeitig wird aber auch die Erfahrung gemacht, dass auch für diese Lehrkräfte die Zugangsmöglichkeit zu diesen Massnahmen nicht zu einfach gemacht wird, weil diese Lehrkräfte eigentlich den Auftrag haben, soviel Schulabgänger wie möglich in eine direkte, bzw. reguläre Anschlusslösung zu überführen. Leider gibt es Lehrkräfte, welche die Idee schon hatten, gleich mit der ganzen Klasse ein Brückenangebot oder die Beratungsstelle "wie weiter?" im Abschlussjahr besuchen zu wollen.

Kommentar kantonales Sozialamt: Die Beantwortung der Fragen durch das Kantonale Sozialamt Baselland bringt nichts.

Dies weil:

- a) alle Brückenangebote in unserem Kanton durch das Amt für Berufsbildung koordiniert werden.
- b) keine Motivationsseminare angeboten werden. Das "Kiga-Geld" geht an das AfB.
- c) diese jungen Leute weder auf der Sozialhilfe noch in der Arbeitslosigkeit beginnen sollen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir einzelne Fälle in der Sozialhilfe haben, welche den "Lebensunterhalt" durch uns beziehen. Unsere Ausbildungsprogramme gemäss Sozialhilfegesetz (§ 16-19) richten sich primär an ein anderes Zielpublikum.

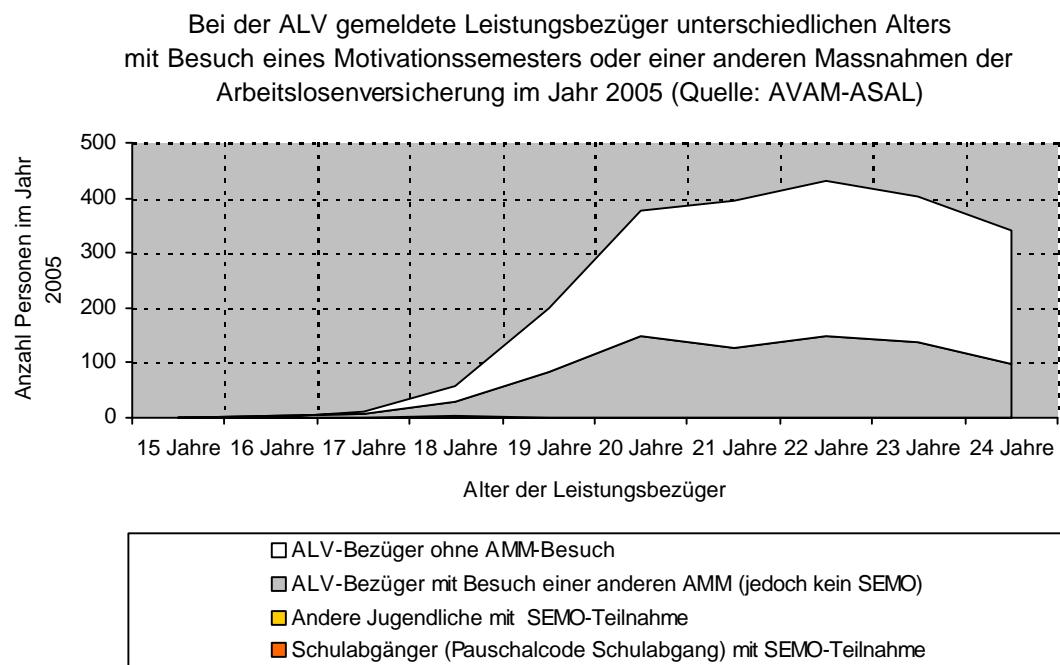
Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen

<u>Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:</u>	2842
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	120
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	900
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	1140
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	330
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	k.A.
<u>Anzahl Lehrabbrecher im Jahr 2005:</u>	491
- davon LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	ca. 160

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005,	k.A.
die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	
Anzahl Neuzugänge von LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
<u>Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.</u>	
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN
- Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Lehrabbrüche werden generell erfasst. Nach der Probezeit finden keine Auflösungen ohne Kontakt mit dem/r Ausbildungsberaters/-beraterin statt. Dabei werden weiterführende Wege aufgezeigt.

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN
- Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben)?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.
 ... bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

- Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: Zwischen KIGA und AfBB, jedoch nicht in allen Fällen.
 Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: 0
 Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Basel-Stadt

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

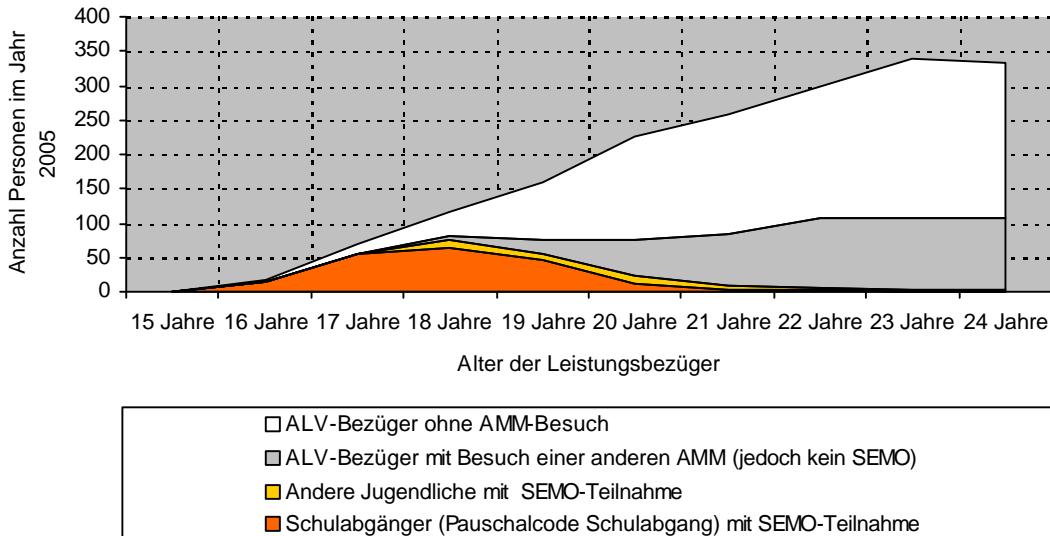
Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	916
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	55
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	118
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	174
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	569
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	
Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:	431
- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.	
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	19 Jährige
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005	616
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert?	JA
Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen?	JA
Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Etabliertes, mit Kanton BL koord. Anmeldeverfahren. SchülerInnen müssen sich für Brückenangebote anmelden, sie werden dabei von den Lehrpersonen des Schulfachs "Laufbahnvorbereitung" unterstützt. Anmeldestelle: Kantonale Schule für Brückenangebote SBA.	
Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen?	NEIN
Seitens AfBB werden SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösungen nicht proaktiv kontaktiert, sie sind dem AfBB auch nicht bekannt.	
Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen?	NEIN

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst?	JA
Erläuterung hierzu: Es erfolgt eine Erfassung durch die Lehrpersonen der Abschlussklassen kurz vor Schulschluss Ende Juni. SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösungen sind dem AfBB auch nicht bekannt.	
Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst?	NEIN
Erläuterung hierzu: Bei einem Teil der Lehrvertragsauflösungen spielt das AfBB eine beratende Rolle, bei einem anderen Teil löst eine der Vertragsparteien den Vertrag auf (meistens in der Probezeit) und es erfolgt eine Meldung an das Amt. LV-Auflösung ist in vielen Fällen nicht gleichbedeutend mit Austritt aus dem Bildungssystem. Oft ist jedoch zum Zeitpunkt der LV-Auflösung die Anschlusslösung noch nicht bekannt. Es erfolgt keine systematische Erfassung der LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung.	

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben)?

... bei der kantonalen Berufsbildung	Bereitstellen von noch "kundenfreundlicheren" Angeboten (last minute, Mentoring). Aber man kann niemanden zwingen, die Angebote in Anspruch zu nehmen. Jugendliche wollen z.T. als Ungelernte auf den Arbeitsmarkt (höheres Einkommen).
.. bei den Sozialämtern:	Minimale Motivation muss vorhanden sein - Neukonzeptionierung "Gegenleistungsprinzip" - Geld gegen zugewiesene Arbeit in Vorbereitung

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: Im Rahmen des interdepartementalen Projekts "Jugend und Arbeitsmarkt" / Vitamin L werden verschiedene Teilobjekte nur ansatzweise, aber nicht im Sinne eines Konsultationsverfahrens vor der Erteilung einer Bewilligung für ein neues Zwischenangebot koordiniert

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: Es gibt eine Fachgruppe Berufsintegration +/- 20 unter Führung des AWA, welche die Angebote koordiniert. Zusammengesetzt aus AWA, Berufsbildung, Sozialhilfe und Anbietern.

Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: bei gleichzeitiger Anhängigkeit z.b. Arbeitsamt und Sozialhilfe sind Zuständigkeiten klar geregelt. Wer, wann, wie zuweist bzw. bewilligt. Ebenso sind alle Massnahmen vom Arbeitsamt auch für Junge Erwachsene offen. Es fehlt jedoch teilweise an Kapazitäten.

Liechtenstein

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Das zuständige Amt für Arbeit hat an der Befragung der ED jedoch nicht teilgenommen</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>	<i>Das zuständige kant. Amt hat an der Studie nicht teilgenommen</i>

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen

<u>Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:</u>	363
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	3
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	211
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	21
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	53
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	71
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	2
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	2
<u>Anzahl Lehrabbrecher im Jahr 2005:</u>	57
- davon LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	16

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabbrecherInnen im Jahr 2005

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)

Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert?	JA
Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen?	JA
Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Lehrpersonen der Schulen und die Berufsberatungsstelle	
Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen?	JA
Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufsberatungsstelle	
Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen?	JA
Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Amt für Berufsbildung	

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst?	JA
Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst?	JA

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

... bei der kantonalen Berufsbildung	Die Beratung wird möglichst aufrechterhalten
... bei den Sozialämtern:	k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes:	Nur bedingt, da die Zuständigkeits- und Koordinationsregelung für Zwischenlösungen staatlich nicht verbindlich geregelt ist
Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit:	keine Angabe
Einschätzung des kantonalen Sozialamtes:	keine Angabe

Kanton Freiburg

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	3158
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	1700
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	210
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	k.A.
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	149
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	k.A.

Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:

- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.
---	------

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
---	------

Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
--	------

Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
--	------

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.

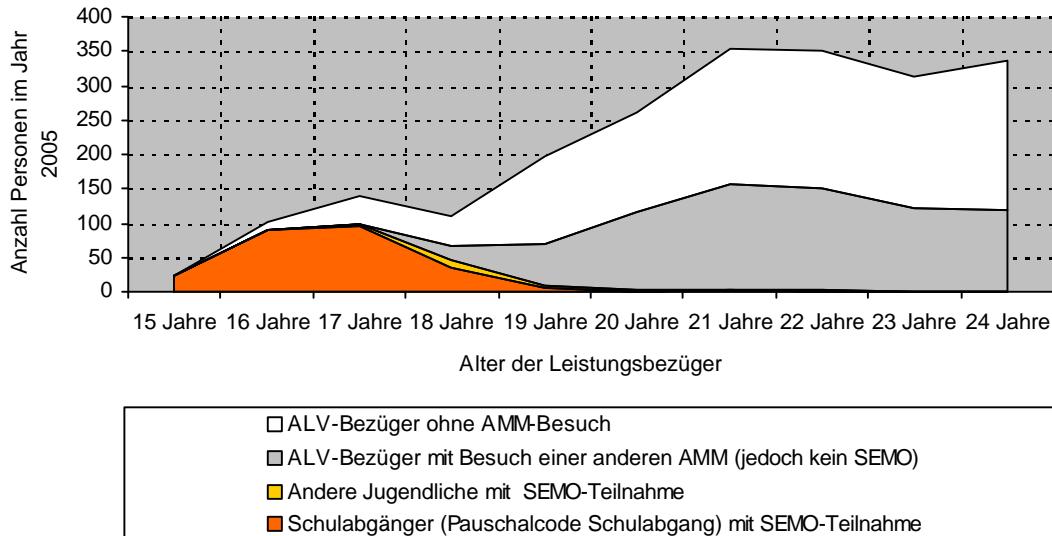
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	299
--	-----

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
---	------

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	476
---	-----

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert?	JA
Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen?	JA
Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Service de l'orientation professionnelle et de la formation pour adultes (SOPFA), Rue St-Pierre-Canisius 12, 1700 Fribourg	
Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen?	NEIN
Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen?	NEIN

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst?	NEIN
Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst?	NEIN

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben)?

... bei der kantonalen Berufsbildung	Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.
... bei den Sozialämtern:	Die Beratung wird möglichst aufrechterhalten

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes:	Oui, car les jeunes passent à la plate-forme Jeune ou il y a un représentant de certaines institutions (orientation professionnelle, chômage, écoles professionnelles, psychologue)
Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit:	La coordination est réalisée par le biais d'une "plate-forme jeunes" qui réunit les partenaires du service de l'emploi, du service de la formation professionnelle, du service de l'orientation professionnelle et de la formation des adultes, du service de l'enfance et de la jeunesse, du service de l'inspection des écoles et enfin, de l'école professionnelle, artisanale et industrielle.
Einschätzung des kantonalen Sozialamtes:	Oui, la "Plateforme jeunes"

Kanton Genf

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>	Das zuständige kant. Amt hat an der Studie nicht teilgenommen

Kommentar kantonales Sozialamt: Es wurde ein integraler Fragebogen Genf ausschliesslich seitens der Berufsbildung eingereicht.

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

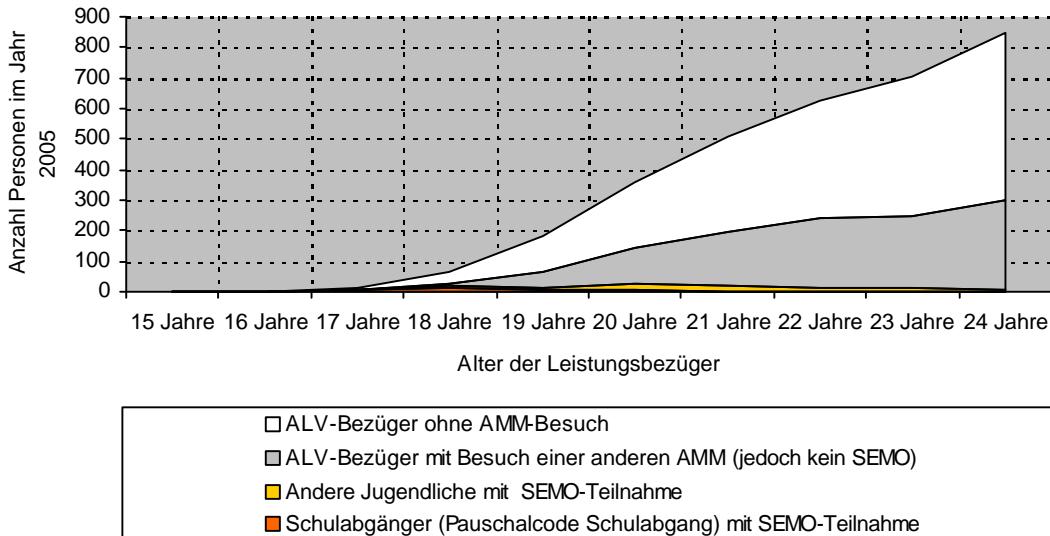
Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	4375
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	k.A.
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	908
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	2
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	2736
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	515
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	k.A.
Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:	500
- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	240

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von arbeitlosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	181
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005	308
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	317

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA

Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Enseignant-e assumant une maîtrise de classe en 9e CO

Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt dabei keine klar definierten Zuständigkeiten

Nous convoquons tous les élèves qui n'ont pas trouvé de places en leur envoyant un courrier directement et en faisant des séances collectives. Au terme de ces séances chaque jeune est suivi individuellement. Cette plus 250 jeunes ont assisté à ces séances

Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue.

Comme autorité de surveillance de la formation professionnelle nous sommes automatiquement informé lorsqu'il y a résiliation d'un contrat. Depuis cette année chaque jeune, dont le contrat d'apprentissage est résilié, est suivi individuellement par un conseiller de notre office.

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Erläuterung hierzu: Cet enregistrement est fait par l' Office OFPC sur la base de la base de données scolaires

Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

... bei der kantonalen Berufsbildung Structure spécialisée Tremplin-Jeunes

.. bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

<i>Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes:</i>	oui , collaboration entre l'office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue (OPFC) et le SEMO
<i>Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit:</i>	A ma connaissance, il n'existe pas de coordination de la formation professionnelle cantonale, de l'aide sociale et de l'office cantonal du travail pour l'octroi de solution transitoire. Il existe un accord de principe entre l'OCE et le département d'instruction publique (DIP) qui privilégie les solutions scolaires pour les moins de 18 ans, avant une inscription au chômage et le droit au MMT, mais rien n'est officiel à ma connaissance.
<i>Einschätzung des kantonalen Sozialamtes:</i>	keine Angabe

Kanton Glarus

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar kantonales Sozialamt: Im Kanton Glarus die Erziehungsdirektion für diese Thematik zuständig.

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

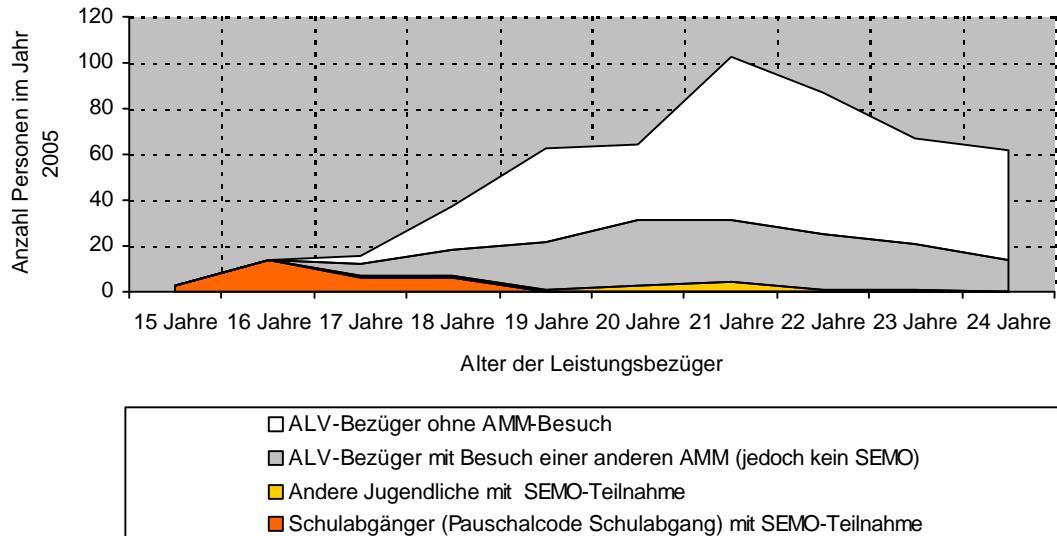
<u>Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:</u>	525
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	ca.10
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	460
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	9
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	k.A.
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	ca.40
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	k.A.
<u>Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:</u>	83
- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
<u>Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.</u>	
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	ca. 60
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005	einzelne
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	ca. 15

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufsberatung des Kanton Glarus NEIN
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN
- Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN
- Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung k.A.
- .. bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

- Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: Bedingte Koordination Einzelfall bezogen
- Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: Bedingte Koordination Einzelfall bezogen
- Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Graubünden

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amts für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	1751
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	k.A.
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	1151
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	51
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	209
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	300
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	22
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	

Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:	396
- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

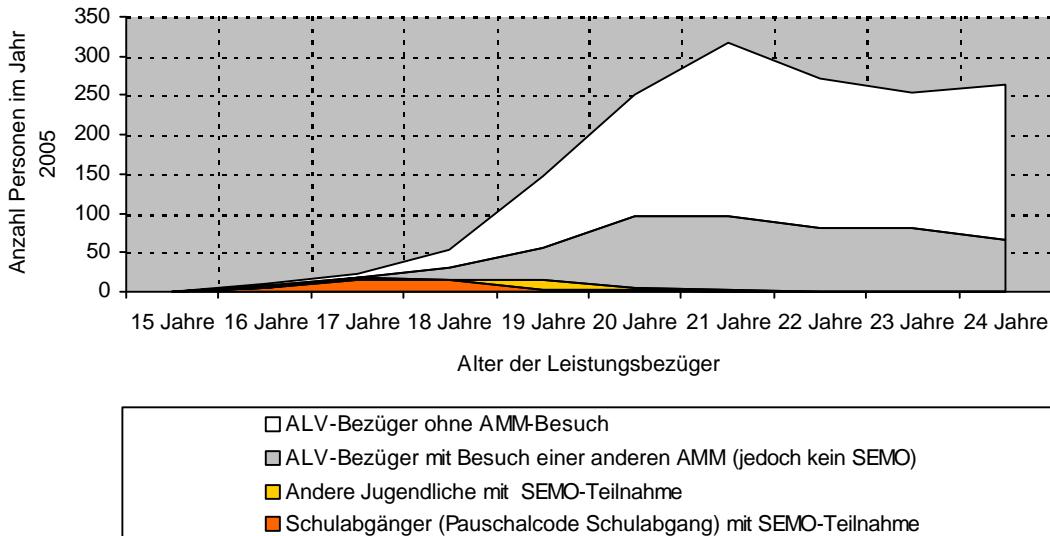
Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufsberatung
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN
- Wir befragen anfangs Mai durch die Berufsberatung die Abschlussklassenlehrpersonen, ob sich in ihren Klassen SchulabgängerInnen befinden, welche keine Anschlusslösung haben. Wir bieten allen diesen SchülerInnen unser Beratungsangebot an (also bevor sie die Schule verlassen). Dies erfolgt mit einem von der Lehrperson zur Verfügung gestellten Anmeldeschein. Das Angebot zu nutzen ist aber freiwillig.
- Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Lehraufsicht
- Die Erfassung und Beratung der LehrabrecherInnen erfolgt durch die Lehraufsicht. Es hat sich gezeigt, dass für einen Grossteil der LehrabrecherInnen eine Anschlusslösung gefunden werden kann. Allerdings gibt es auch hier solche, die "abtauchen". Auch dieses Beratungsangebot ist freiwillig.

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN
- Erläuterung hierzu: Auch wir können jene, welche nach Schulschluss "abtauchen" nicht erfassen, wenn sie sich nicht bei einer anderen Institution melden
- Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA
- Erläuterung hierzu: Die Erfassung und Beratung der LehrabrecherInnen erfolgt durch die Lehraufsicht. Es hat sich gezeigt, dass für einen Grossteil der LehrabrecherInnen eine Anschlusslösung gefunden werden kann. Allerdings gibt es auch hier solche, die "abtauchen". Auch dieses Beratungsangebot ist freiwillig.

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben)?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung
- Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.
- .. bei den Sozialämtern:
- k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: KIGA/RAV, Sozialamt und Amt für Berufsbildung arbeiten im Rahmen von IIZ zusammen. Die Zuweisungen des RAV in die Angebote Funtauna und Vorlehrpraktikum (Massnahme 8 und 9) erfolgen ohne Absprache. Für die übrigen Angebote sind keine Zuweisungen vorgesehen. Die Teilnehmenden entscheiden selber über den Einstieg in die Massnahme, die Anbieter über deren Aufnahme.

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: KIGA/RAV, Sozialamt und Amt für Berufsbildung arbeiten im Rahmen von IIZ zusammen. Die Zuweisungen des RAV in die Angebote Funtauna und Vorlehrpraktikum (Massnahme 8 und 9) erfolgen ohne Absprache. Für die übrigen Angebote sind keine Zuweisungen vorgesehen. Die Teilnehmenden entscheiden selber über den Einstieg in die Massnahme, die Anbieter über deren Aufnahme.

Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Jura

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar kantonales Sozialamt: comme convenu lors de mon précédent mail je vous informe, à titre de complément d'information, que 70 jeunes (35 hommes et 35 femmes) âgées entre 18-25 ans se sont inscrits à l'aide sociale en 2005 dans le Canton du Jura.

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen

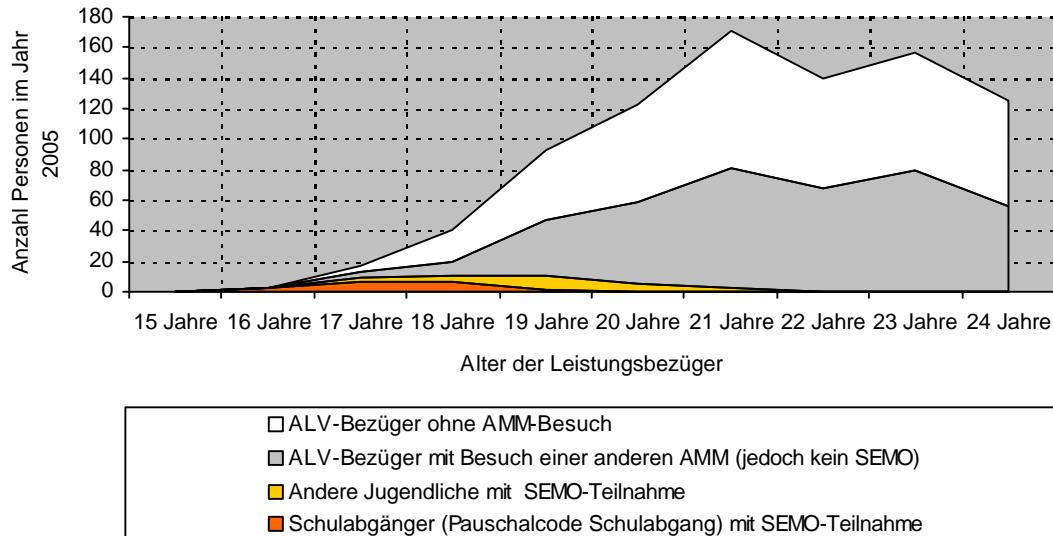
<i>Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:</i>	976
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	23
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	634
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	6
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	341
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	9
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	0
<i>Anzahl Lehrabbrecher im Jahr 2005:</i>	144
- davon LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	
Anzahl Neuzugänge von LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
<i>Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.</i>	
Anzahl Neuzugänge von arbeitlosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	Env. 15
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	Env. 45
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	Env. 130

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA

Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Centre d'orientation scolaire et professionnelle et de psychologie scolaire, Porrentruy NEIN

Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN

Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben)?

... bei der kantonalen Berufsbildung Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.

... bei den Sozialämtern: 1- responsabilisation des parents en matière de devoir de contribution à la formation. 2- conseil maintenu et incitation à suivre un projet d'insertion

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: Non

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: Non

Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: Non

Kanton Luzern

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar kantonales Sozialamt: Im Kanton Luzern ist die ganze Sozialhilfe Aufgabe der Gemeinden. Wir vom kant. Sozialamt haben keine Informationen über die Struktur der Klienten (ausser jenen aus der Sozialhilfestatistik). Über die Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sind die Berufs- und Studienberatung, Winkelriedstrasse 35, 6002 Luzern und die Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB), Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke (rav-emmen@lu.ch). Diese Stelle ist ein spezialisiertes RAV des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (wira). Es ist eine Anlaufstelle für junge Leute, die Schwierigkeiten haben, nach der Schule, nach einem Lehrabbruch oder nach einem erfolgreichen Lehrabschluss in der Berufswelt Fuss zu fassen. Da an dieser Stelle alle Jugendlichen aus dem ganzen Kanton, die keine Lehrst haben, erfasst sind, kennt diese Stelle auch alle Brückenangebote, Übergangslösung etc.

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	3`959
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	100
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	3000
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	140
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	k.A.
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	550
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	100
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	0
Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:	576
- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, k.A.
die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben

Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005 k.A.

Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005 k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.

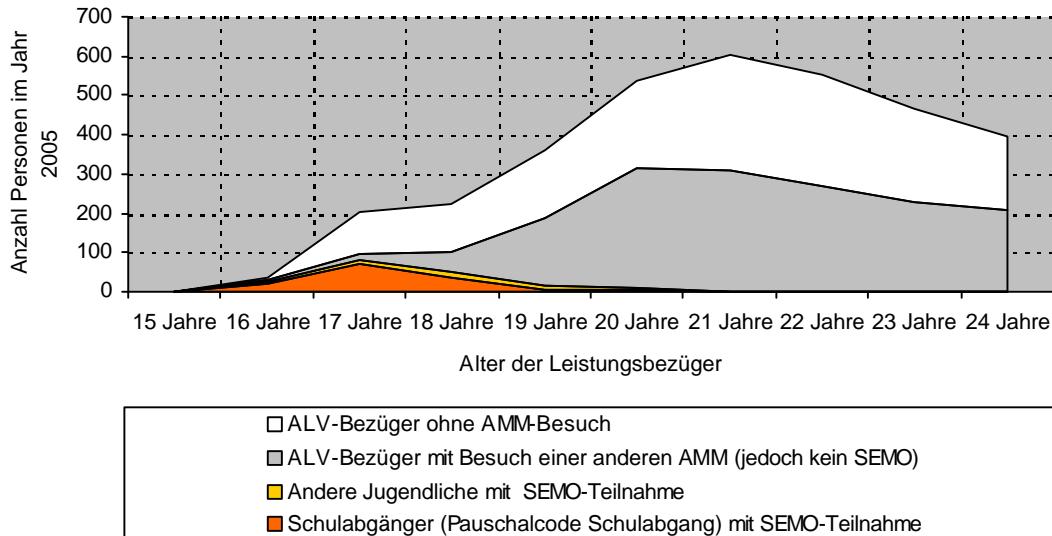
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen k.A.
im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen k.A.
im Jahr 2005

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005 k.A.

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Während der Schulzeit: Berufs- und Studienberatung
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufs- und Studienberatung (für Statistik); Brückenangebote Kanton Luzern für alle an einem staatlichen Brückenangebot Interessierten; für arbeitslose Jugendliche: Beratungsstelle Jugend und Beruf in RAV Emmen (in Zusammenarbeit mit den Brückenangebote)
- Werden LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Amt für Berufsbildung

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA
- Werden LehrabbrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabbrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben)?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.
- .. bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

- Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: Die Koordination zwischen Brückenangebote Kanton Luzern und LAM/RAV, wobei das Sozialamt noch nicht integriert ist. Die Bewilligung für ein ganzjähriges Brückenangebot unterliegt den einheitlichen Vorgaben der Zentralschweizer Bildungsdirektoren (s. oben).
- Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: Ja, die Beratungsstelle Jugend und Beruf, als integrativer Teil des RAV
- Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Neuenburg

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar Amt für Arbeit: En fait, notre service collaborant avec le service de la formation professionnelle et le service de l'action sociale dans le cadre d'un groupe de coordination des mesures d'insertion en faveur des jeunes, c'est Mme Gagg-Dagon du service de l'action sociale (la présidente du groupe) qui s'est chargée de faire une réponse commune pour nos trois services.

Kommentar Berufsbildungsamt: Les réponses de la part du Service de la formation professionnelle ont été transmises pour tout le canton de Neuchâtel par Madame Gagg Dagon Nadia du Service de l'action sociale. Nous nous sommes concertés afin de vous envoyer une réponse commune.

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen

Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005: (jeux qui ont fait 9 ans d'école)

- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	18
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	988
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	35
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	145
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	k.A.

Anzahl Lehrabbrecher im Jahr 2005: 464 (dual et école)

- davon LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.
--	------

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben k.A.

Anzahl Neuzugänge von LehrabbrecherInnen im Jahr 2005 k.A.

Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005 k.A.

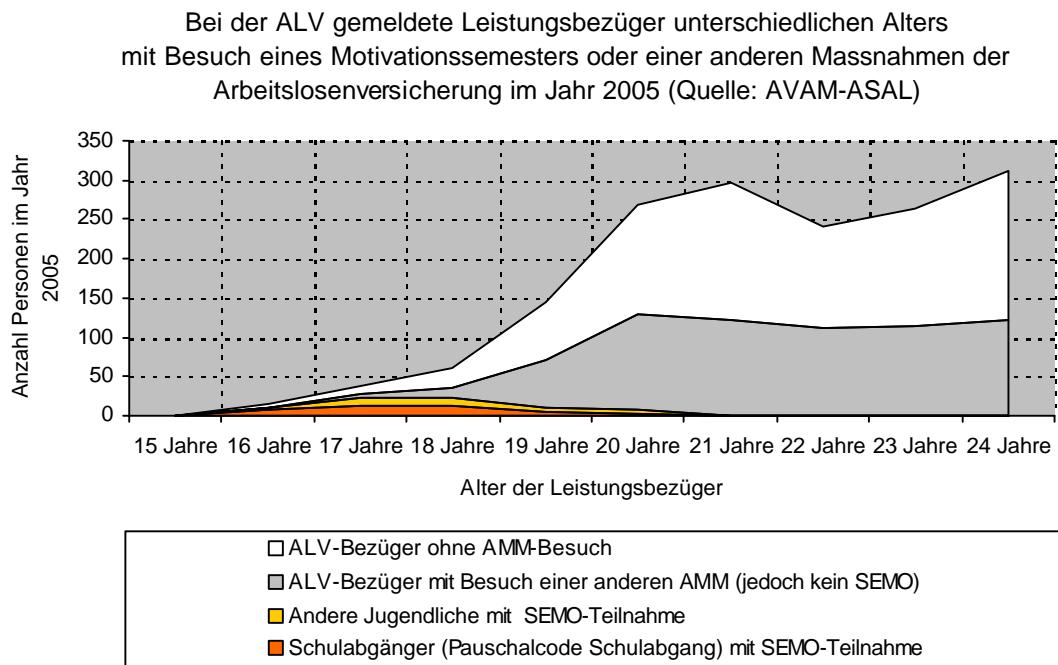
Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von arbeitlosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabbrecherInnen im Jahr 2005

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? NEIN
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Projet Mentoring : SFP (chef de projet Isabelle Rohrbach), OROSP, Service de l'emploi.
- Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA
- Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung Die Beratung wird möglichst aufrechterhalten
- .. bei den Sozialämtern: Aide financière minimum si indigence et mauvaise collaboration. Aide financière normale + supplément si suivi d'un programme d'insertion sociale et professionnelle.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

- Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: 0
- Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: keine Angabe
- Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: Oui, coordination assurée par la collaboration interinstitutionnelle dans un groupe permanent de coordination des mesures d'insertion en faveur des jeunes qui regroupe les services cantonaux de la formation professionnelle, de l'emploi, de l'aide sociale, de l'assurance-invalidité, de l'asile, de l'orientation scolaire et professionnelle, du CIFOM et des établissements spécialisés.

Kanton Nidwalden

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>	Das zuständige kant. Amt hat an der Studie nicht teilgenommen

Kommentar kantonales Sozialamt: Im Kanton Nidwalden ist das Problem der stellenlosen SchulabgägerInnen und LerabbrecherInnen im Bereich der Sozialhilfe marginal. \ habe diese nicht systematisch erfasst. Eine Nachfrage beim kantonalen Sozialdienst ergab, dass sich insgesamt ungefähr um vier bis fünf Personen pro Jahr handelt. Der Sozialdienst führt aus diesem Grund auch keine speziellen Programme für diese Klientengruppe. Bei dieser geringen Anzahl können individuelle Lösungen gefunden werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich dabei ausschliesslich um die Sicht der Sozialhilfe handelt. Die Problematik der stellenlosen Jugendlichen ist in Nidwalden mit Sicherheit ebenfalls vorhanden. Die Existenzsicherung der Jugendlichen wird aber offensichtlich noch mehrheitlich von deren Familien übernommen.

Statistik der SchulabgägerInnen und LehrabbrecherInnen

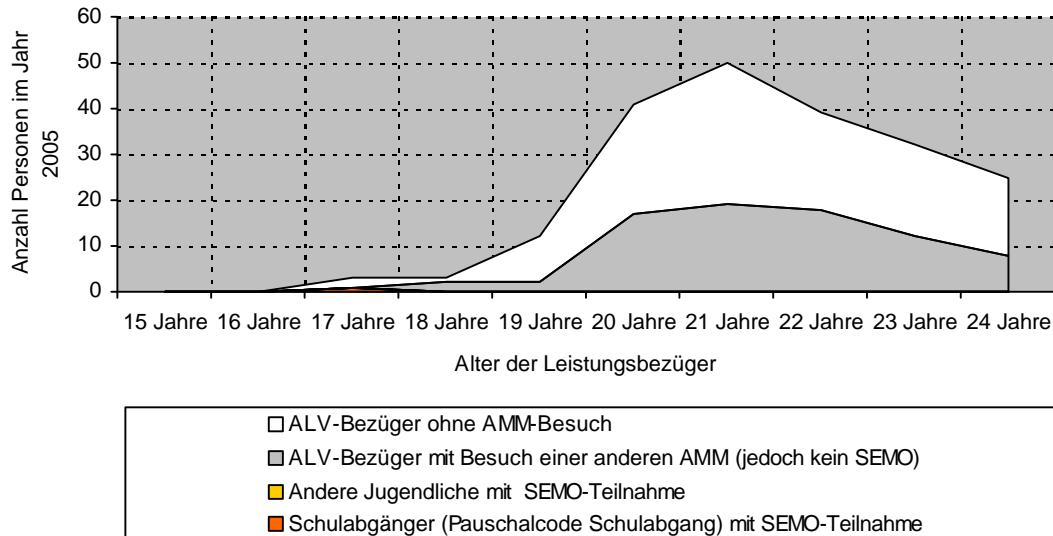
Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	476
- davon AbgägerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	k.A.
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	300
- davon AbgägerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	10
- davon AbgägerInnen mit Eintritt in Mittelschule	87
- davon AbgägerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	68
- davon AbgägerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	0
- davon AbgägerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	0
Anzahl Lehrabbrecher im Jahr 2005:	50
- davon LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	ca. 5

Anzahl der SchulabgägerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgägerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgägerInnen im Jahr 2005,	k.A.
die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	
Anzahl Neuzugänge von LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgägerInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl der SchulabgägerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgägerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.	
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgägerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	19
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	21
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgägerInnen im Jahr 2005	42

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA

Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufs- und Studienberatung

Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufs- und Studienberatung

Die Kontaktierung erfolgt durch die Berufs- und Studienberatung. Diese besucht alle Schulabgängerklassen am Ende des Schuljahres und erstellt ein "Inventar" der Jugendliche ohne Anschlusslösung und der Jugendlichen in Zwischenlösungen. Dank dieser systematischen Erfassung können wir die Jugendliche im Herbst zu Workshops einladen und so sicher stellen, dass sie "dran" bleiben. Allerdings gibt es natürlich eine Quote von Jugendlichen, die sich weiteren Begleitmassnahmen verweigern.

Werden LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Lehraufsicht

Da sämtliche Lehrabbrüche über die Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung laufen, sind die jugendlichen Abbrecher bekannt. Sie werden durch den zuständigen Ausbildungsberater mit konkreten Aufträgen versehen und so neuen Lösungen zugeführt. Auch hier gilt natürlich, dass eine Wille zur Zusammenarbeit vorhanden ist. "Abtaucher" werden von uns nicht weiter begleitet.

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung

Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Erläuterung hierzu: Die Kontaktierung erfolgt durch die Berufs- und Studienberatung. Diese besucht alle Schulabgängerklassen am Ende des Schuljahres und erstellt ein "Inventar" der Jugendliche ohne Anschlusslösung und der Jugendlichen in Zwischenlösungen. Dank dieser systematischen Erfassung können wir die Jugendliche im Herbst zu Workshops einladen und so sicher stellen, dass sie "dran" bleiben. Allerdings gibt es natürlich eine Quote von Jugendlichen, die sich weiteren Begleitmassnahmen verweigern.

Werden LehrabbrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Erläuterung hierzu: Da sämtliche Lehrabbrüche über die Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung laufen, sind die jugendlichen Abbrecher bekannt. Sie werden durch den zuständigen Ausbildungsberater mit konkreten Aufträgen versehen und so neuen Lösungen zugeführt. Auch hier gilt natürlich, dass eine Wille zur Zusammenarbeit vorhanden ist. "Abtaucher" werden von uns nicht weiter begleitet.

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabbrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

... bei der kantonalen Berufsbildung Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.
.. bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: nein
Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: nein
Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Obwalden

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amts für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar kantonales Sozialamt: Das kantonale Sozialamt Obwalden bietet keine Brückenangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung an. Zuständig für diesen Bereich sind das Amt für Berufsbildung und das Amt für Arbeit.

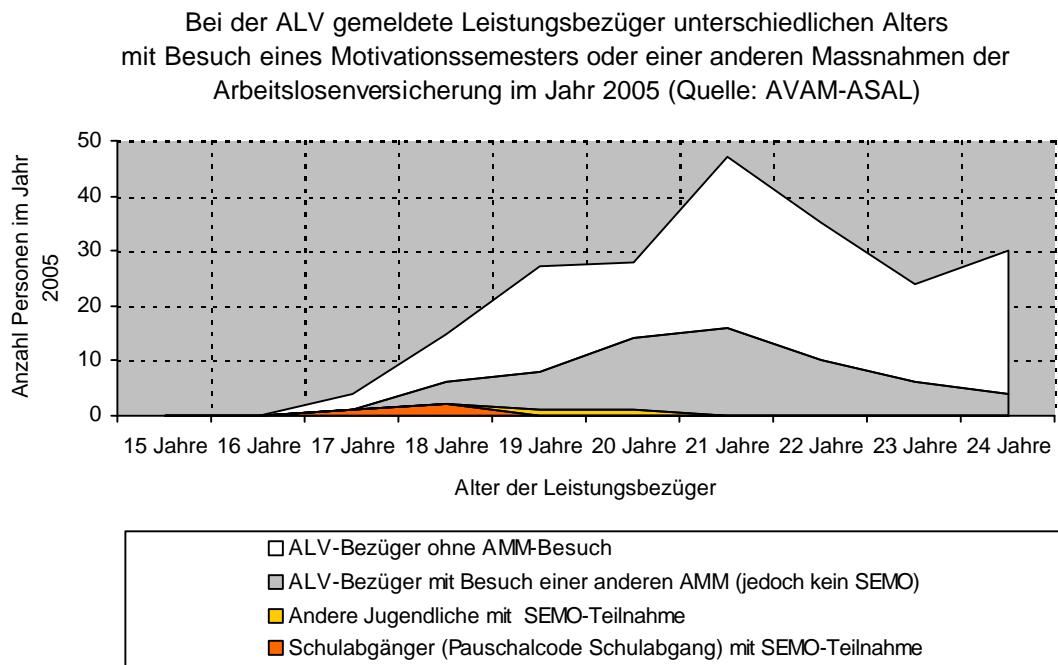
Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen

Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	480
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	14
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	283
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	4
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	82
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	97
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	4
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	0
Anzahl Lehrabbrecher im Jahr 2005:	47
- davon LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	12

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.	
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	18
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	18
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	35

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Klassenlehrperson; Berufs- und Weiterbildungsberatung
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Klassenlehrperson; Berufs- und Weiterbildungsberatung; RAV (Anmeldung über Gemeinde)
- Die Befragung der Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung wird telefonisch von der Berufs- und Weiterbildungsberatung gemacht BWB.
- Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Amt für Berufsbildung
- Die Befragung der Lehrabrecher ohne Anschlusslösung erfolgt nach 3 Monaten, telefonisch durch das Amt für Berufsbildung.

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA
- Erläuterung hierzu: Die Erfassung der Schulabgänger ohne Anschlusslösung passiert durch die BWB. Bei den Schulabgängern kennen wir den Begriff "Abtaucher" nicht. Wir wissen von allen Jugendlichen, welchen Weg sie einschlagen (Lehre, BA, jobben, Stage usw.).
- Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.
- .. bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: z.Z. noch nicht. Gemäss Absicht der 3. Sozialkonferenz (3. Mai 06) soll eine (bessere) Vernatzung dieser Institutionen stattfinden (Aufbau einer interinstitutionellen Zusammenarbeit)

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: nein

Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton St. Gallen

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

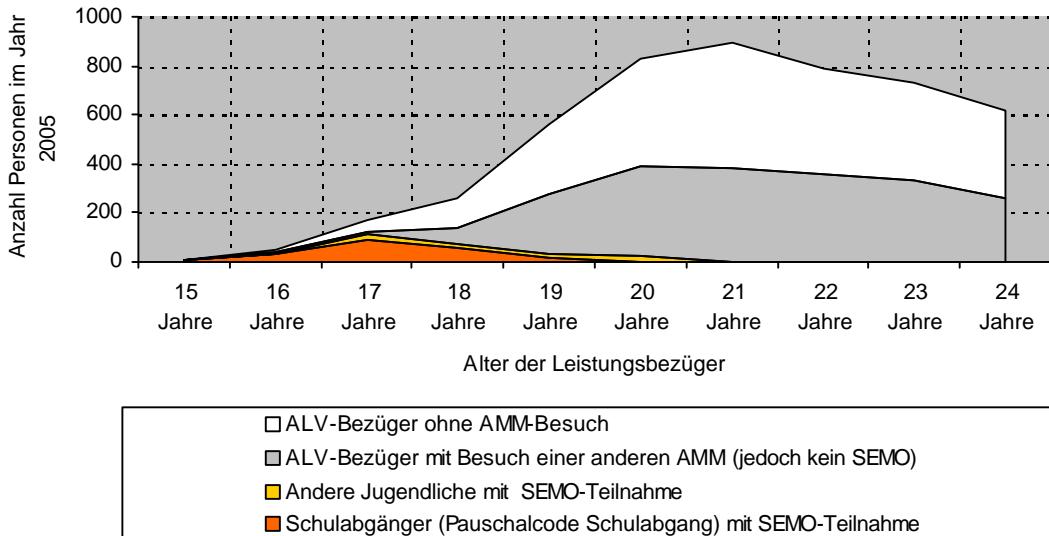
Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	5601
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	k.A.
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	3628
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	503
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	855
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	159
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	k.A.
Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:	872
- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.	
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	268
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005	221
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	1129

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Erläuterung hierzu: Es gibt dabei keine klar definierten Zuständigkeiten
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN
- Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt dabei keine klar definierten Zuständigkeiten

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN
- Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben)?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.
... bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

- Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: Es finden generelle und ergänzende individuelle Absprachen zwischen den versch. Institutionen statt.
- Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: Melden sich SchulabgängerInnen auf den RAV, werden Sie angehalten, sich zuerst bei der Berufs- und Laufbahnberatung zu melden. Es gibt erst eine Zuweisung in ein Motivationssemester (der ALV), wenn die Berufs- und Laufbahnberatung kein kantonales Brückengebot oder eine andere Anschlusslösung gefunden hat.
- Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Schaffhausen

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar kantonales Sozialamt: Ich habe den unten aufgeführten Fragebogen gelesen und kann Ihnen leider auch nach einer Rücksprache mit der Stadt Schaffhausen, welche rund 65% der Sozialhilfedossiers im Kanton bearbeitet, keine Antwort auf die erste Frage betreffend der jungen Sozialhilfeempfänger geben. Statistisch werden diese nicht nach den von Ihnen angeführten Kriterien erfasst. Oft kommen die Jungen, ohne Lehre oder auch die Lehrabrecher erst nach monatelanger Arbeitslosigkeit zur Sozialhilfe. Die weiteren Fragen habe ich an das Arbeitsamt gesendet, welches alle Angebote im Kanton im Rahmen der IIZ koordiniert und besser den Überblick hat, als die Vertreter der kommunalen oder kantonalen Sozialhilfe. Die Verhältnisse in unserem kleinen Kanton sind noch so überschaubar, dass es kaum Doppelsprüngkeiten gegenübe derselben Zielgruppe gibt.

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

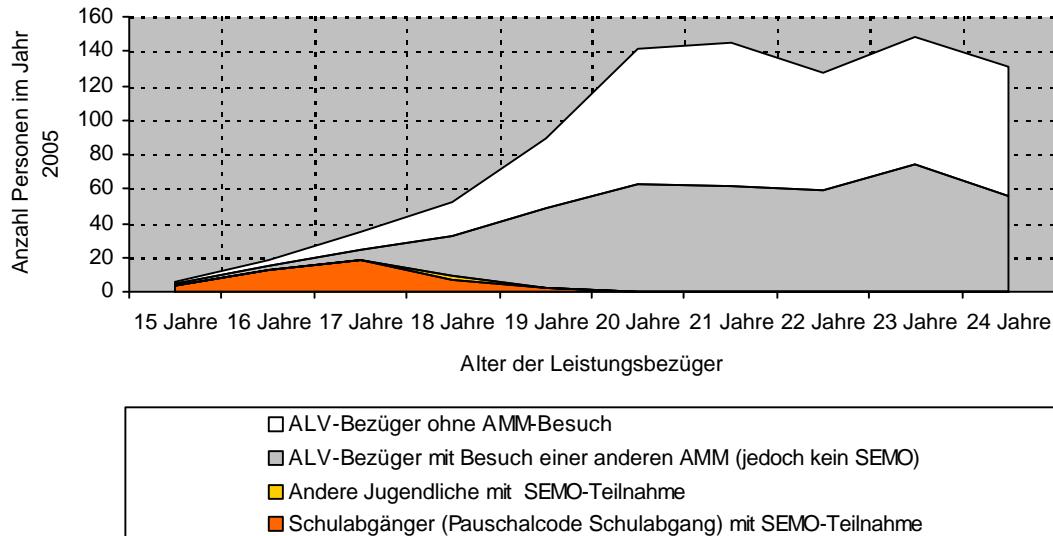
<u>Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:</u>	980
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	ca. 40
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	840
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	35
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	k.A.
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	23
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	30
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	0
<u>Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:</u>	142
- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	ca. 10

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005,	k.A.
die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	
Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
<u>Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.</u>	
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	92
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005	22
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	182

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA

Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: BIZ in Zusammenarbeit mit RAV

Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: BIZ bis Schulabschluss, anschliessend RAV. (Schüler werden bis Schulabschluss im Lehrstellenvermittlungsprogramm "hotbiz" erfasst und abgeklärt.

Bis zum Schulabgang sind alle AbgängerInnen im Lehrstellenvermittlungsprogramm "hotbiz" erfasst. Für die Zeit nach dem Schulabgang, also während der Sommerferien und für ca. drei Wochen danach werden diese AbgängerInnen innerhalb des "hotbiz" weiter betreut. Jede betreute Person hat im BIZ eine persönliche Beratungsperson. Meldet sich ein/eine AbgängerIn nicht mehr, wird nicht mehr nachgefasst. Allerdings werden in der 2. Augusthälfte durch das BIZ nochmals alle Klienten kontaktiert, welche sich nicht mehr gemeldet haben, um zu erfahren, ob nun eine konkrete Lösung gefunden wurde. Dieser letzte Schritt sehen wir als proaktiven Kontaktierung.

Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Die zuständigen Berufsinspektoren (Ausbildungsberater)

Bei Lehrvertragsauflösungen, wo dem Berufsbildungamt keine Anschlusslösung bekannt ist, werden alle LehrabrecherInnen schriftlich aufgefordert, sich beim zuständigen Berufsinspektor zu einen Gespräch anzumelden. Darüber wird aber keine Kontrolle geführt.

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Erläuterung hierzu: Die systematische Erfassung erfolgt lediglich bis zum Schulende. Anschliessend ist das "Abtauchen" ohne Nacherfassung unsererseits möglich, was aber Einzelfälle sein dürften. Was gemacht wird, ist der Vergleich der Liste der im Arbeitsamt angemeldeten SchulabgängerInnen mit derjenigen der noch nicht abgehakten "Fälle" im BIZ.

Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Erläuterung hierzu: Die systematische Erfassung erfolgt lediglich bis zum Schulende. Anschliessend ist das "Abtauchen" ohne Nacherfassung unsererseits möglich, was aber Einzelfälle sein dürften. Was gemacht wird, ist der Vergleich der Liste der im Arbeitsamt angemeldeten SchulabgängerInnen mit derjenigen der noch nicht abgehakten "Fälle" im BIZ.

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabbrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

... bei der kantonalen Berufsbildung

Die Beratung wird möglichst aufrechterhalten

.. bei den Sozialämtern:

k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: Ja. Die Berufsberatung macht in den meisten Fällen z.Hd. des RAV eine Vorabklärung. Auch sonst funktioniert die interinstitutionelle Zusammenarbeit recht gut. Natürlich bestehen insbesondere rechtliche und ideelle Unterschiede, welche immer wieder zu Problemen führen können.

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit:

Ja. Die zuweisende Stelle finanziert die IIZ-AMM => das Gespräch mit dem RAV wird daher fast immer gesucht.

Einschätzung des kantonalen Sozialamtes:

keine Angabe

Kanton Solothurn

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amts für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar kantonales Sozialamt: Obiger Fragebogen ist an mich zur Bearbeitung weitergeleitet worden. Ihre Fragen kann ich aber nicht beantworten. Besser könnte Ihnen das Amt für Wirtschaft und Arbeit und das Amt für Berufsberatung und Berufsbildung behilflich sein. Darf ich Sie bitten, sich an diese Stellen, falls noch nötig, zu wenden.

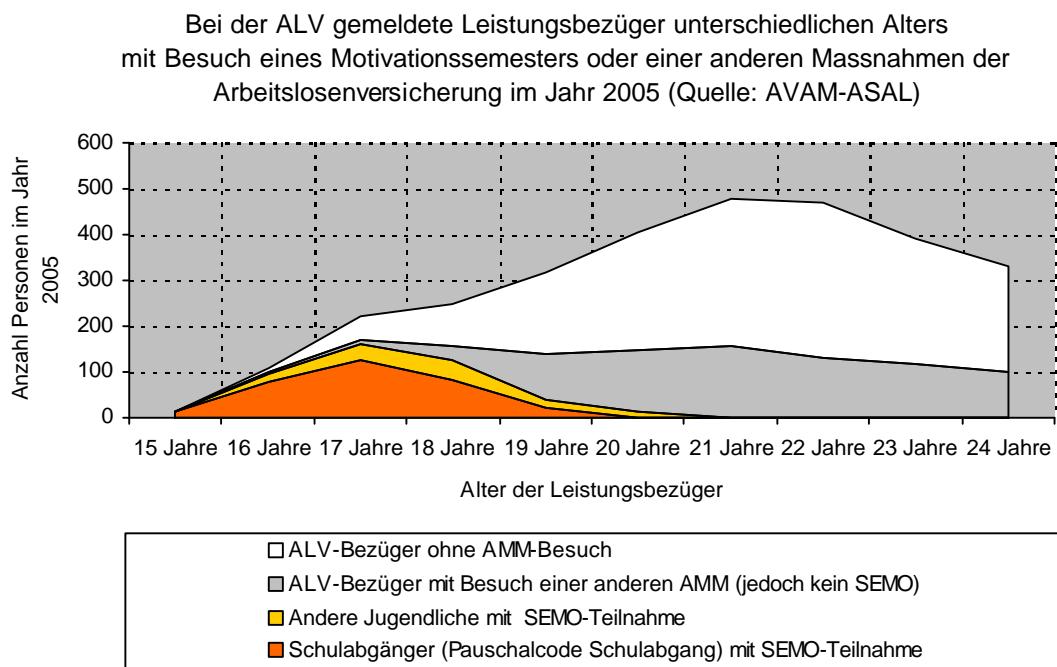
Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen

Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	2545
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	221
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	1492
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	116
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	223
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	493
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	k.A.
Anzahl Lehrabbrecher im Jahr 2005:	513
- davon LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	ca. 80

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.	
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	186
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	41
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	detrachtet.

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Abteilung Berufs- und Studienberatung
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: RAV / LAM
- Dies geschieht durch das AWA mit den für die Triage zuständigen Personen im RAV
- Werden LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Abteilung Berufslehren
- Die proaktive Kontaktierung und weitere Begleitung wird durch unsere Berufsinspektoren in der Abteilung Berufslehren wahrgenommen

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA
- Erläuterung hierzu: Die Erfassung erfolgt durch die Berufs- und Studienberatung mit Stichtag "Ende Schuljahr" und wird über die entsprechenden Abschlussklassenlehrkräfte eingeholt
- Werden LehrabbrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA
- Erläuterung hierzu: Durch die Abteilung Berufslehren (Berufsinspektoren)

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabbrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.
- .. bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: nein

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: Zusammenarbeit ja, Koordination nein

Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Schwyz

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar kantonales Sozialamt: Das Amt für Gesundheit und Soziales kann keine Angaben zum zugestellten Fragebogen beantworten. Die Jungen Sozialhilfeempfänger werden zwar in den Gemeinden seit 2003 auch statistisch erfasst, die Daten 2005 erhalten wir jeweils mit Verzögerung vom Bundesamt für Statistik bzw dem Amt für Statistik Luzern. Vielleicht kann dort heute schon über die Zahlen 2005 Auskunft erteilt werden.

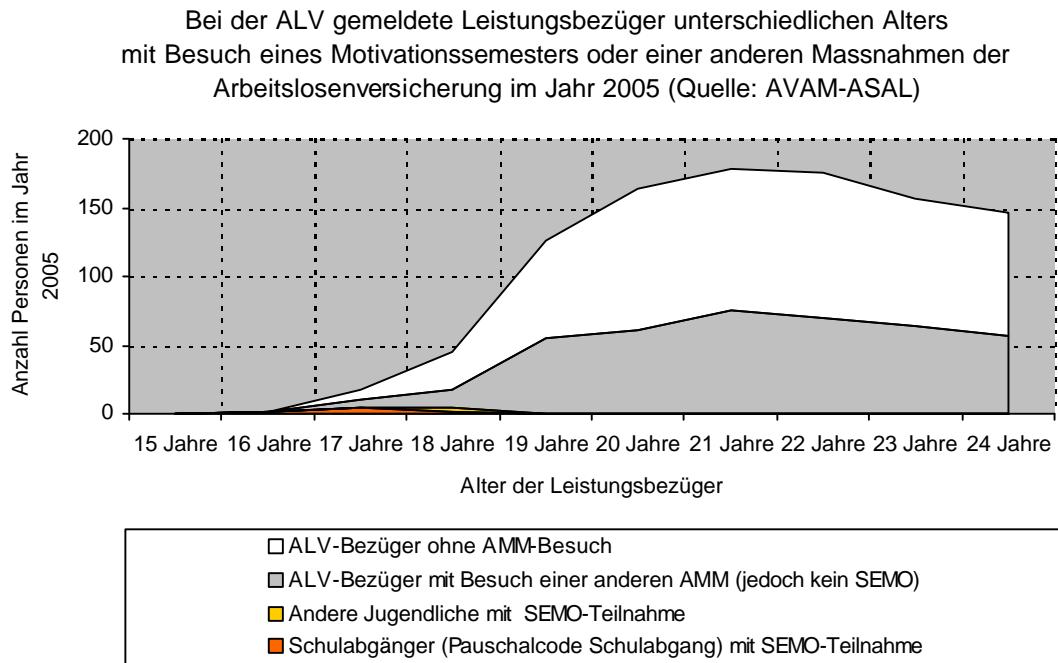
Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen

<i>Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:</i>	1764
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	121
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	931
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	446
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	238
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	k.A.
<i>Anzahl Lehrabbrecher im Jahr 2005:</i>	210
- davon LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	ca. 4

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
<i>Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.</i>	
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Amt für Berufs- und Studienberatung / Lehrerschaft 3. OS
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Amt für Berufs- und Studienberatung / Lehrerschaft 3. OS
- Die Schulabgänger werden zwei Wochen vor Schulschluss durch das Amt für Berufs- und Studienberatung befragt und Abgänger und Abgängerinnen ohne Lösung werden durch Berater/Beraterinnen kontaktiert, wenn diese das wünschen.
- Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Amt für Berufsbildung, Lehraufsicht. Kontaktaufnahme nach 3 und nach 6 Monaten.
- Das Amt für Berufsbildung (Abteilung Lehraufsicht) kontaktiert die LehrabrecherInnen 3 Monate nach Auflösung des Lehrvertrags und weist auf mögliche Unterstützung (Berufsberatung, psychologische Hilfestellung) hin. Nach 6 Monaten wird nochmals nachgefragt. Kopien der beiden Schreiben werden Ihnen per Post zugestellt.

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA
- Erläuterung hierzu: Dies erfolgt durch das Amt für Berufs- und Studienberatung, ab Februar des letzten Schuljahres mit einer Schlussumfrage zwei Wochen vor Schulende.
- Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA
- Erläuterung hierzu: Diese Erfassung erfolgt durch das Amt für Berufsbildung (Abteilung Lehraufsicht) mittels Statistik. Die Lehrabrecher ohne Anschlusslösung werden in den Rubriken "Unbekannt" sowie "keine weitere Ausbildung" erfasst.

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben)?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung Die Beratung wird möglichst aufrechterhalten
- .. bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: so weit mir bekannt: nein

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: nein

Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Thurgau

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amts für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar kantonales Sozialamt: Das kantonale Fürsorgeamt hat mit diesen Angeboten nicht direkt zu tun. Vielmehr ist das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) dafür Ansprechpartner sowie allenfalls das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsmarktlche Massnahmen, welche im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsprogramme u.a. auch Plätze für Jugendliche anbieten.

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

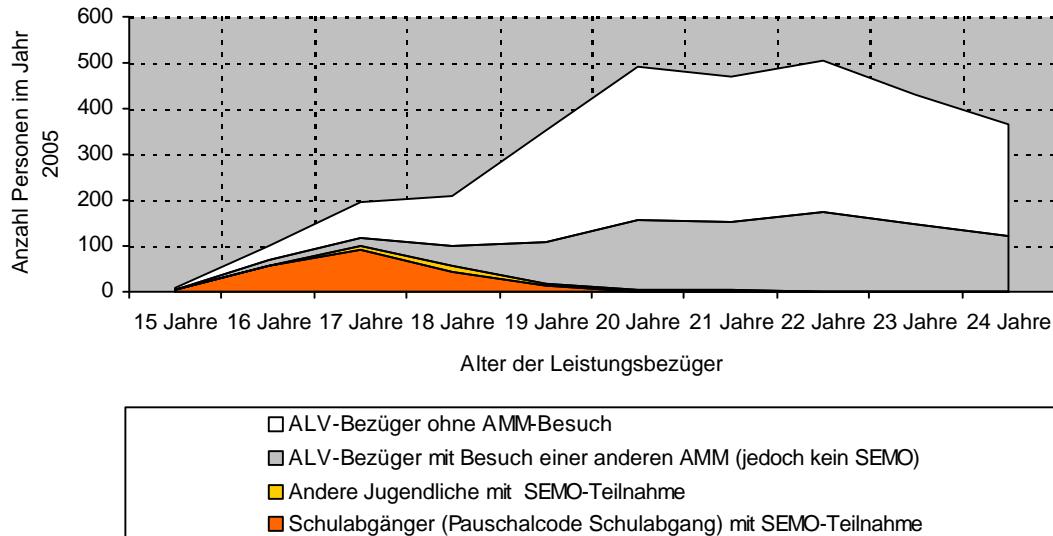
Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	3267
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	ca. 150
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	1970
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	21
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	332
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	525
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	131
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	k.A.
Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:	465
- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von arbeitlosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	ca 300
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005	ca.100
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	ca.100

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA

Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Kantonale Berufs- und Studienberatung

Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Kantonale Berufs- und Studienberatung

Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben)?

... bei der kantonalen Berufsbildung Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.

... bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: teilweise

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: Nein, dies ist Sache des ABB bei Brückenangeboten oder Sacvhe der RAV-Berater bei Stellensuchenden

Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Tessin

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Das zuständige Amt für Arbeit hat an der Befragung der ED jedoch nicht teilgenommen</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>	<i>Das zuständige kant. Amt hat an der Studie nicht teilgenommen</i>

Kommentar Berufsbildungsamt: Die Zahl 1728 mit Eintritt in eine Mittelschule entsteht aus Kantongymnasien 987; Privatgymn. 157; Handelmittelschule (4.jährig) 255; Fachmittelschule (cultura generale) 89; Handelssmittelschulen (3.jährig) 213; Sporthandelsmittelschule Tenero 27 -->Total 1728. Im Prinzip fehlt in der Umfrage eine Differenzierung zwischen Gymnasium und Berufsvollzeitschulen.

Kommentar kantonales Sozialamt: Das kantonale Sozialamt kann zur gestellten Thematik keine Angaben machen

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	3153
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	5
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	1059
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	101
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	1728*
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	86
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	12
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	0
Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:	972
- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	0

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben k.A.

Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005 k.A.

Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005 k.A.

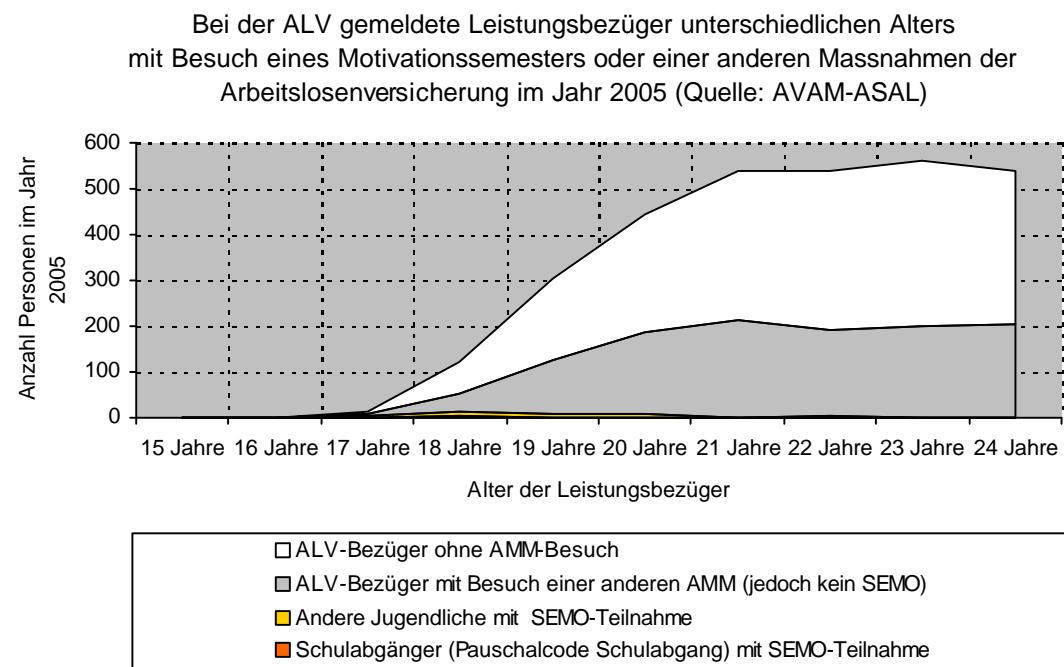
Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von arbeitlosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA

Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufsberatungsdienste, Vorlehredienste, Berufsinspektorat.

Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: obengenannte Stellen, dazu noch RAV

Ungefähr bis Ende Mai werden alle Sekundarschulabgänger nach ihrer Wahl von der Berufsberatung namentlich erfasst. Sobald sie eine Lösung finden (eine schulische oder berufliche) und insbesondere der Lehrvertrag im System erfasst wird, wird ihr Namen erlöscht. So hat man während des ganzen Sommers eine Liste der Suchende, die bis Ende Oktober verfolgt wird, bis alle Jugendlichen, durch Eingriffe der Berufsberater zuerst und dann der Berufsinspektoren, eine Lösung gefunden haben. Ende Oktober werden die restlichen Suchenden noch von den Berufsberatern der Vorlehre ins Auge gefasst, damit die beste Lösung eruiert wird. Z. Bsp. waren es Mitte November deren 3, die noch keine Lösung gefunden haben

Werden LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufsinspektorat

Die Berufsinspektoren, welche den Lehrabbruch begleiten, behalten Kontakt mit den Personen, bis sie eine Lösung gefunden haben. Schulbesuch ohne Lehrvertrag wird in diesen Fällen Wochen bis Monaten lang erlaubt. Es kann natürlich vorkommen, dass keine solche Lösung in angemessener Zeit gefunden werden kann, oder dass sich die Interessierten dieser Begleitung sogar entziehen.

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung

Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Erläuterung hierzu: Ungefähr bis Ende Mai werden alle Sekundarschulabgänger nach ihrer Wahl von der Berufsberatung namentlich erfasst. Sobald sie eine Lösung finden (eine schulische oder berufliche) und insbesondere der Lehrvertrag im System erfasst wird, wird ihr Namen erlöscht. So hat man während des ganzen Sommers eine Liste der Suchende, die bis Ende Oktober verfolgt wird, bis alle Jugendlichen, durch Eingriffe der Berufsberater zuerst und dann der Berufsinspektoren, eine Lösung gefunden haben. Ende Oktober werden die restlichen Suchenden noch von den Berufsberatern der Vorlehre ins Auge gefasst, damit die beste Lösung eruiert wird. Z. Bsp. waren es Mitte November deren 3, die noch keine Lösung gefunden haben.

Werden LehrabbrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Erläuterung hierzu: Jeder Lehrabbruch muss vom Amt für Berufsbildung genehmigt werden, nach einem geregeltem Verfahren, also ist jeder Lehrabbrecher erfasst. Bis auf Ausnahmen soll sogar kein Lehrabbruch offiziell genehmigt werden, bevor eine neue Stelle gefunden wird, es sei denn, die subjektiven (Lernender) und objektiven (effektive Verfügbarkeit einer Lehrstelle) Bedingungen es nicht erlauben würden.

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabbrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

... bei der kantonalen Berufsbildung

Die Beratung wird möglichst aufrechterhalten

.. bei den Sozialämtern:

k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: Ja

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: keine Angabe

Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Uri

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt

Kommentar kantonales Sozialamt: Das Amt für Soziales Uri ist nicht involviert in diese Problematik. Das Amt für Soziales hat keine direkten Klientenkontakte, da die Sozial Aufgabe der Gemeinden ist. Unser Amt nimmt nur Aufsichts- und Koordinationsaufgaben war.

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	419
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	5
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	356
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	15
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	93
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	1
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	0

Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:

- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	
---	--

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

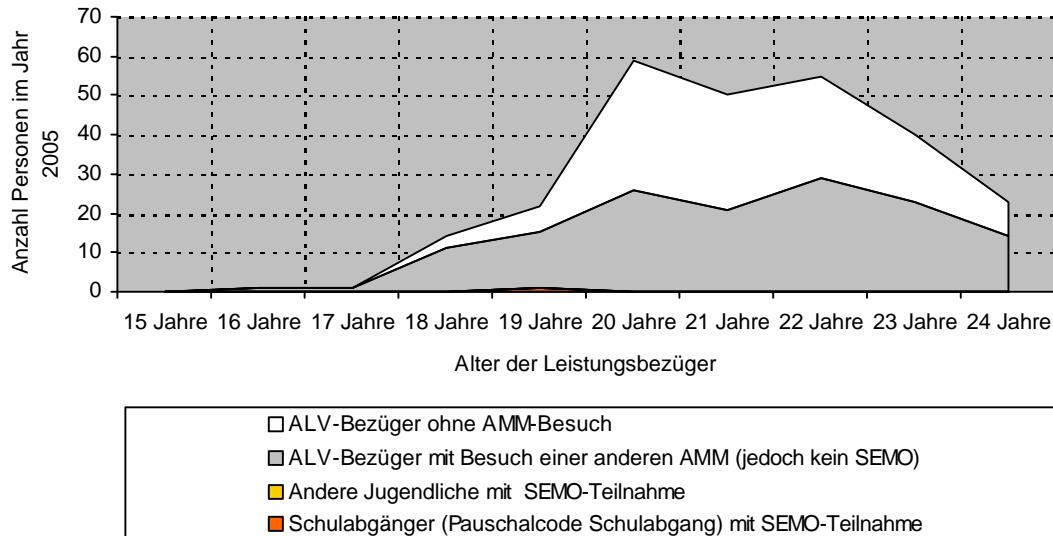
Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	4
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005	3
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	46

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA

Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufs- und Studienberatung

Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufs- und Studienberatung

Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Amt für Berufsbildung und Mittelschulen in Zusammenarbeit mit der Berufs- und Studienberatung

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben)?

... bei der kantonalen Berufsbildung Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.

... bei den Sozialämtern: Das Amt für Soziales hat keine direkten Kontakte zu Lehrlingen. Kontakte laufen allenfalls über die Sozialhilfebehörden der Gemeinden, da diese für die Sozialhilfe zuständig sind.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: Es gibt ständigen Kontakt und Austausch.

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: Im Einzelfall zwischen RAV und Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe

Kanton Waadt

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar Berufsbildungsamt: Die Auswertungen sind ein Zusammenzug der beidne Fragebogen von Frau S. Dotezac und Frau N. Durussel (DFJ – Département de la formation et de la jeunesse; DGEP – Direction générale de l'enseignement postobligatoire)

Kommentar kantonales Sozialamt: En effet, après avoir étudié les diverses questions figurant dans votre étude, il apparaît que nous ne sommes pas en mesure d'apporter d réponses à la plupart d'entre elles pour diverses raisons.

Premièrement, afin de répondre à la question 1 (nombre de jeunes bénéficiaires de l'aide sociale nouvellement inscrits en 2005), nous aurions besoin de connaître plus précisément la tranche d'âge concernée. Seules les personnes majeures ayant droit à des prestations de l'aide sociale vaudoise, nous ne serions en mesure de vous renseigner sur le nombre de jeunes de plus de 18 ans qui se sont inscrits à l'aide sociale après leur scolarité obligatoire.

Deuxièmement, concernant les questions 3 et 4 (mesures de transition prévues en fin de scolarité), il s'avère que le dispositif d'aide sociale vaudoise ne prévoyait pas de mesures de transitions destinées aux jeunes sans formation en 2005. Par contre, de nombreuses mesures d'insertion dont l'objectif est de favoriser la reprise d'une formation professionnelle ou d'un emploi sont entrées en vigueur avec la mise en place du nouveau régime du Revenu d'Insertion (RI) et ce dès le 1er janvier 2006. Précédemment, sc le régime du Revenu Minimum de Réinsertion (RMR), des mesures d'insertion étaient proposées uniquement aux chômeurs en fin de droits. Si certains jeunes figuraient vraisemblablement dans la population des bénéficiaires du RMR, ils ne sont à notre sens pas concernés par votre étude sur les jeunes sortant de la scolarité obligatoire.

Finalement, pour la question 2 (information proactive des écoliers), le Service de Prévoyance et d'Aide Sociale, bien que conscient de l'importance des dispositifs agissant de manière préventive en amont, n'est pas à l'origine ce type d'intervention en milieu scolaire. A ce sujet, le Département de la Formation et de la Jeunesse pourra vous fournir les informations nécessaires.

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen

Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	10633
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	k.A.
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	4970
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	381
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	1070
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	107
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	464 à vérifier
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	k.A.

Anzahl Lehrabbrecher im Jahr 2005:	à demander
- davon LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

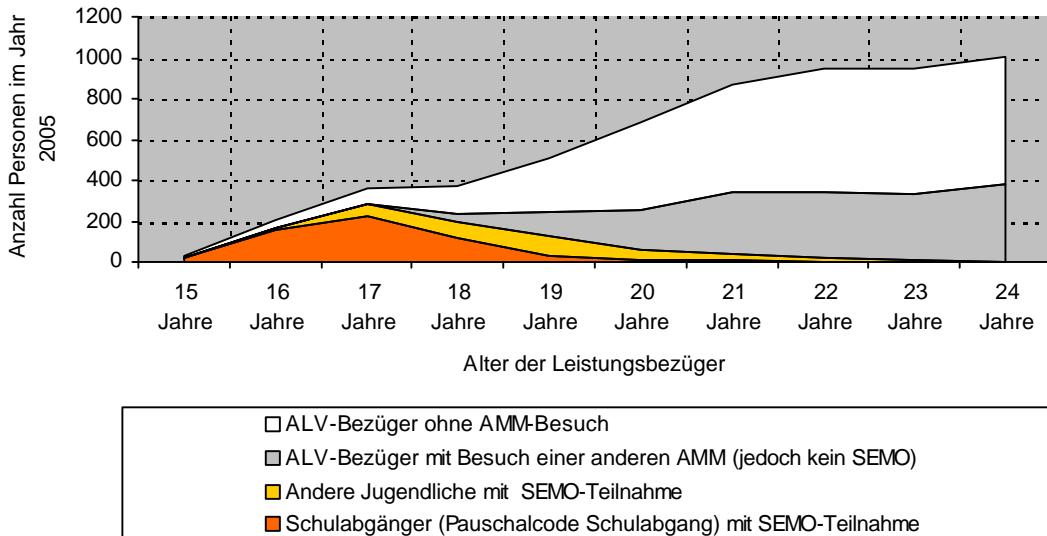
Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	64 à vérif.
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	27 à vérif.
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	25 à vérif.

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: 0 NEIN
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN
- Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Conseillers aux apprentis (TEM), via le service de la formation professionnelle qui fournit la liste de toutes les ruptures d'apprentissage

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN
- Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben)?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.
- ... bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

<i>Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes:</i>	Non pas pour le moment, mais il existe un projet en cours d'élaboration qui intégrerait cette coordination dans une norme légale contraingante.
<i>Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit:</i>	Non, mais nous nous efforçons d'y parvenir via les permanences BIO. Pour l'instant, des conseillers OSP y travaillent via un financement cantonal, ainsi que des enseignants. Dans un tout proche avenir, des assistants sociaux du Service de la Protection de la Jeunesse les rejoindronts. Les contacts sont en cours avec le Service de la prévoyance sociale (aide sociale). Nous ne voyons pas d'intérêt à y intégrer directement la formation professionnelle cantonale, mais nous travaillons ensemble via le Conseil de Coordination EJVA qui réunit non seulement des représentants des différents services de l'Etat concernés par cette problématique, mais également des partenaires sociaux.
<i>Einschätzung des kantonalen Sozialamtes:</i>	keine Angabe

Kanton Wallis

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>
Kommentar Amt für Arbeit: Die Sozialhilfe (service de l'action sociale) setzt die SEMO der ALV auch ein (beteiligt sich dabei an den Kosten).		

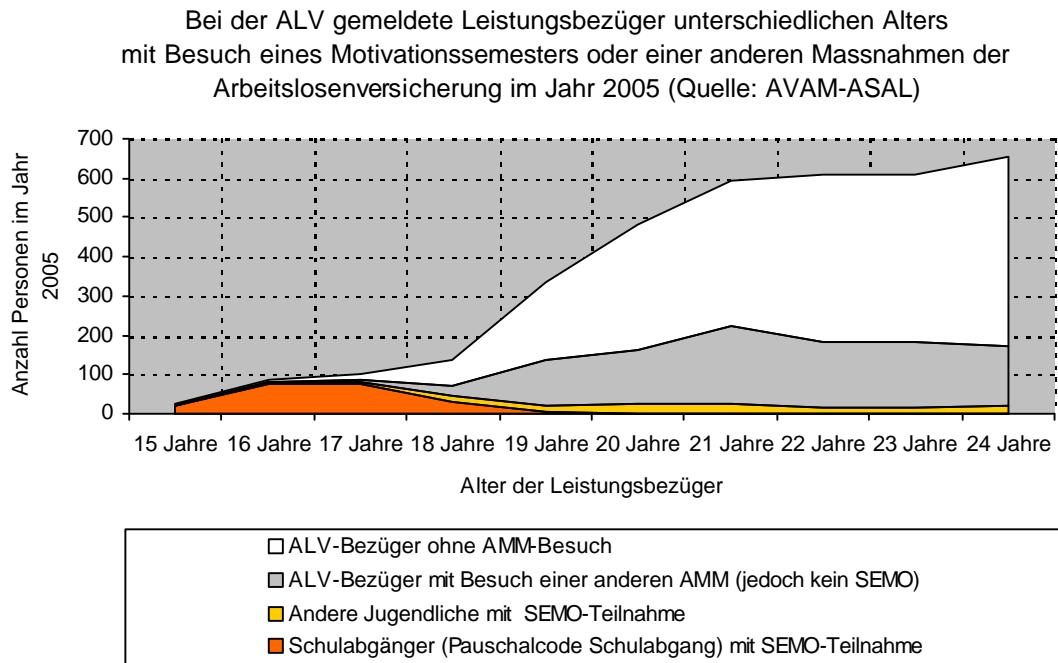
Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen

<u>Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:</u>	3749
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	2541
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	60
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	1148
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	72
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	69
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	
<u>Anzahl Lehrabrecher im Jahr 2005:</u>	1187
- davon LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
<u>Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.</u>	
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	356
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	1538

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

- Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA
- Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA
- Erläuterung hierzu: Es gibt dabei keine klar definierten Zuständigkeiten
- Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN
- Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? NEIN

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

- Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN
- Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

- ... bei der kantonalen Berufsbildung Suivi par l'Office de l'orientation professionnelle et propositions de solutions, notamment de stages, en conformité avec les capacités du jeune.
- ... bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

<i>Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes:</i>	Cette coordination est assurée par l'Office de la formation professionnelle.
<i>Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit:</i>	Vor Zusprache eines SEMO verlangt die ALV, dass der Stellensuchende mit der Berufsberatung die Möglichkeiten klassischer Zwischenlösungen prüft. Es gibt eine institutionalisierte Koordination zwischen den Dienstchefs der zuständigen Ämtern (Groupe économie - formation). Im Weiteren besteht eine Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe beim Einsatz von SEMO (werden von der Sozialhilfe ebenfalls eingesetzt). Es gab im Jahr 2005 ein Projektgruppe, welche die Strategie des Einsatzes von Zwischenlösungen im Kanton Wallis festlegen.
<i>Einschätzung des kantonalen Sozialamtes:</i>	keine Angabe

Kanton Zug

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen kant. Amtes abgestützt</i>

Kommentar Berufsbildungsamt: Einschätzung zur Attraktivität der Zwischenlösungen:

Die Angebote sind gut ausgebaut, koordiniert und attraktiv. Trotzdem kann statistisch und aufgrund der Erfahrungen der Berufsberatung festgestellt werden, dass die Zuger Jugendlichen wenn immer direkt nach der Schule in eine Ausbildung einsteigen möchten. Das Lehrstellenangebot und die Anforderungen der Abnehmenden wirken sich stärker auf die Beanspruchung der Zwischenjahrläufe aus. Feststellen können wir, dass mit dem Ausbau der öffentlichen Brückenangebote der Anteil der privaten Zwischenjahre wie Welschlandjahr oder private Schulen zurück geht.

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen

Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005: 867

- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	17
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	515
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	k.A.
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	124
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	181
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	30
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	k.A.

Anzahl Lehrabbrecher im Jahr 2005: k.A.

- davon LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.
--	------

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben

Anzahl Neuzugänge von LehrabbrecherInnen im Jahr 2005 k.A.

Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005 k.A.

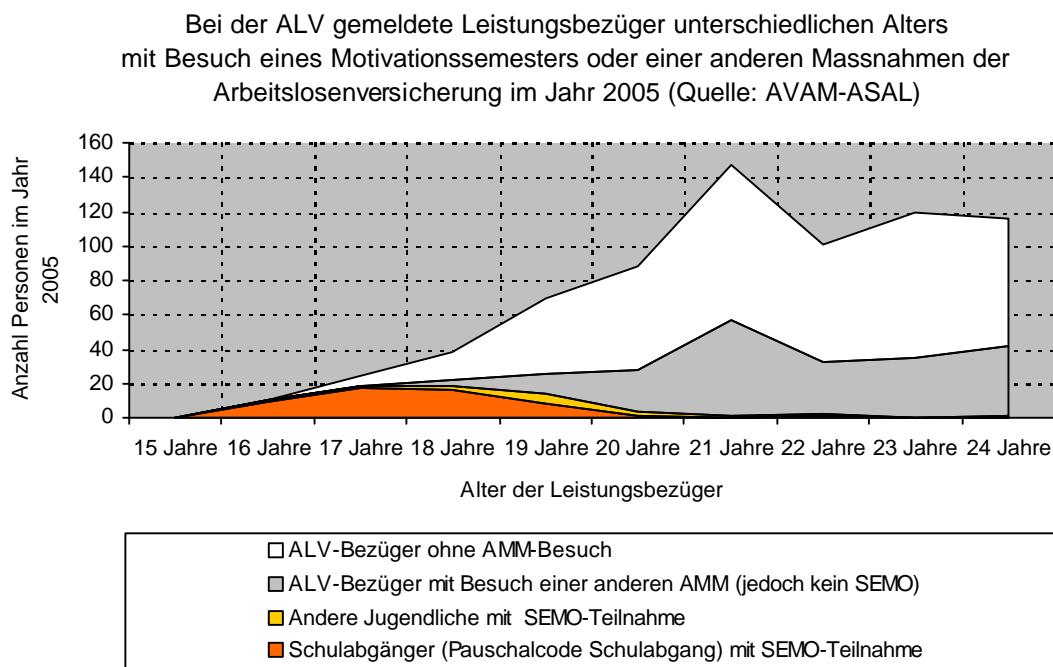
Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben ca. 70

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabbrecherInnen im Jahr 2005 ca. 35

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005 ca. 91

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA

Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Kantonales Amt für Berufsberatung

Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Bis Abschluss der Schulzeit Sek 1 Stufe und Brückenangebote: Kantonales Amt für Berufsberatung

Die Erfassung der Schulaustretenden aus der obligatorischen Schule und den Brückenangebote erfolgt durch das Amt für Berufsberatung mittels persönlichem Fragebogen Ende Juni vor Schulaustritt. Dabei kreuzen Jugendliche, welche keine Lösung haben an, ob sie im September nochmals befragt werden dürfen. Die Nachbefragung erfolgt Mitte September, wiederum durch die Beratung, bei den Brückenangeboten z.T. durch diese Schulen. Diese Nachbefragung wurde dieses Jahr zum 2. Mal durchgeführt.

Kontaktperson: Bernadette Boog

Bei dieser Erfassung handelt es sich um statistische Erhebungen. Die meisten dieser Jugendlichen werden auch beraten und betreut. Die grosse Herausforderung besteht darin, dass die verschiedenen zuständigen Institutionen gezielt im Sinn von Case Management zusammen arbeiten. Allerdings müssen dabei verschiedene Hindernisse überwunden werden.

Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Amt für Berufsbildung

Die Kontaktierung erfolgt durch das RAV

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? JA

Erläuterung hierzu: Die Erfassung der Schulaustretenden aus der obligatorischen Schule und den Brückenangebote erfolgt durch das Amt für Berufsberatung mittels persönlichem Fragebogen Ende Juni vor Schulaustritt. Dabei kreuzen Jugendliche, welche keine Lösung haben an, ob sie im September nochmals befragt werden dürfen. Die Nachbefragung erfolgt Mitte September, wiederum durch die Beratung, bei den Brückenangeboten z.T. durch diese Schulen. Diese Nachbefragung wurde dieses Jahr zum 2. Mal durchgeführt.

Kontaktperson: Bernadette Boog

Bei dieser Erfassung handelt es sich um statistische Erhebungen. Die meisten dieser Jugendlichen werden auch beraten und betreut. Die grosse Herausforderung besteht darin, dass die verschiedenen zuständigen Institutionen gezielt im Sinn von Case Management zusammen arbeiten. Allerdings müssen dabei verschiedene Hindernisse überwunden werden.

Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabbrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?

... bei der kantonalen Berufsbildung

Die Beratung wird möglichst aufrechterhalten

.. bei den Sozialämtern:

k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: War bis jetzt noch nie nötig. Würde die Situation es verlangen, dann wäre eine Koordination in Kanton Zug kein Problem (kleiner Kanton, man kennt die verschiedenen Angebote und Ansprechpersonen).

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit:

ja, zwischen AfB und KWA

Einschätzung des kantonalen Sozialamtes:

Diese Koordination läuft bei Jugendlichen in der Sozialhilfe in der Regel über die zuständigen Sozialämter.

Kanton Zürich

Grundlagen / Datenquellen der nachfolgenden Auswertungen

Informationen zum Einsatz von Brückenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es wird auf Angaben des zuständigen Berufsbildungsamtes abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der ALV	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Es werden Quelldaten der AVAM- und ASAL- Datenbanken der ALV verwendet Zudem wird auf Angaben des Amtes für Arbeit im Rahmen einer Befragung abgestützt</i>
Informationen zum Massnahmeneinsatz der Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>	<i>Das zuständige kant. Amt hat an der Studie nicht teilgenommen</i>

Kommentar Berufsbildungsamt: Die Angaben zur Verteilung der SchulabgängerInnen sind Annäherungswerte: Basis ist die Befragung Ende Schuljahr 2005/2005; die 1177, zu jenem Zeitpunkt noch keine Anschlusslösung angeben konnten, wurden auf Grund von Erfahrungs- und Schätzwerten auf die einzelnen Anschlusskategorien verteilt. (Im Schuljahr 2005/2006 waren es 980 SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung)

Die Anschlusskategorien sind etwas grob und unvollständig bezeichnet; unter "andere berufliche Ausbildung" haben wir auch die schulischen Berufsbildungen gezählt, unter "Mittelschule" sämtliche weiterführenden Schulen.

Abgänge in Motivationssemester (?400) sind geschätzt; mit Angaben des AWA ZH vergleichen.

LehrabbrecherInnen: es handelt sich um die Gesamtzahl der Lehrvertragsauflösungen im Jahr 2005 (alle Lehrjahre, alle Gründe - auch rein administrative). Effektive Abbrüche lassen sich nur schätzen: rund 500-700 ? (von 30'000 aktiven Lehrverhältnissen)

Zu den Angaben betreffend die Anbieter im Auftrag der kant. Berufsbildung: dies ist im weitesten Sinne zu verstehen! Bisher sind für die Brückenangebote in der Regel die Gemeinden verantwortlich; für die meisten Angebote erhalten sie kantonale Beiträge aufgrund kantonaler Gesetze oder Erlassen. In diesem Sinne sind es Angebote im Auftrag der kant. BB. Ab 2008 wird dieser Auftrag noch verbindlicher definiert, wobei die Gewährleistungspflicht weiterhin bei den Gemeinden bleibt.

Zu den einzelnen aufgeführten Massnahmen im Auftrag der Berufsbildung: Die Titel der Massnahmen geben die Vielfalt der heutigen Bezeichnungen wieder; der Verweis auf die Website der Berufswahlschulen führt näher an die Typen A, P, H und I heran.

Statistik der SchulabgängerInnen und LehrabbrecherInnen

Anzahl Schulabgänger im Jahr 2005:	10520
- davon AbgängerInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.05	? 700
- davon Personen mit Aufnahme einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA)	5800
- davon AbgängerInnen mit Aufnahme einer anderen beruflichen Ausbildung (z.B. Anlehre)	400
- davon AbgängerInnen mit Eintritt in Mittelschule	1180
- davon AbgängerInnen mit Zwischenlösungen per 31.12.05 (exkl. durch ALV od. Sozialhilfe finanzierte Massnahmen)	2200
- davon AbgängerInnen mit einer durch die ALV finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05 (insb. Motivationssemester)	? 400
- davon AbgängerInnen mit einer durch die Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösung per 31.12.05	k.A.

Anzahl Lehrabbrecher im Jahr 2005:	2550
- davon LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung per 31.12.2005	k.A.

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Sozialhilfe beziehen bzw. dort angemeldet sind.

Anzahl Neuzugänge von SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	k.A.
---	------

Anzahl Neuzugänge von LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	k.A.
---	------

Anzahl Neuzugänge von LehrabgängerInnen im Jahr 2005	k.A.
--	------

Anzahl der SchulabgängerInnen / LehrabbrecherInnen / LehrabgängerInnen, die Leistungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. dort angemeldet sind.

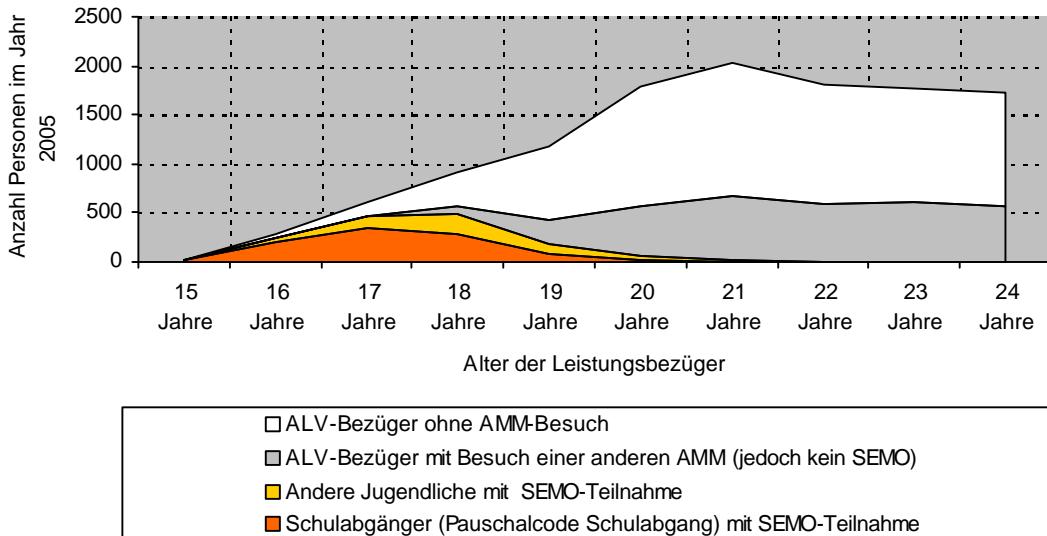
Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen SchulabgängerInnen im Jahr 2005, die keine Berufsausbildung oder weiterführende Schule begonnen haben	879
--	-----

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabbrecherInnen im Jahr 2005	609
--	-----

Anzahl Neuzugänge von arbeitslosen LehrabgängerInnen im Jahr 2005	820
---	-----

Anteil der Stellensuchenden unter 25 Jahren mit und ohne Teilnahme an einem Motivationssemester

Bei der ALV gemeldete Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer anderen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005 (Quelle: AVAM-ASAL)



Proaktive Information über das Angebot an Zwischenlösungen

Werden die SchülerInnen während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert? JA

Werden die SchülerInnen mit Gefährdung, keine Anschlusslösung zu finden, bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Erläuterung hierzu: Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufsberatung und Lehrpersonen

Werden die SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: teilweise werden die Schüler/innen durch die Berufsberatung kontaktiert (v.a. Stadt Zürich)

Werden LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung gezielt kontaktiert, um sie über die möglichen Zwischenlösungen zu informieren oder zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen? JA

Es gibt klar definierte Zuständigkeiten: Berufsinspektoren/Lehraufsicht: mit jeder bestätigten LV-Auflösung wird ein Infoblatt mitgeschickt

Systematische Erfassung von SchulabgängerInnen und LehrabrecherInnen ohne Anschlusslösung

Werden die SchulabgängerInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Werden LehrabrecherInnen ohne schulische oder berufliche Anschlusslösung systematisch erfasst? NEIN

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben)?

... bei der kantonalen Berufsbildung Die Beratung wird möglichst aufrechterhalten

... bei den Sozialämtern: k.A.

Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?

Einschätzung des kantonalen Berufsbildungsamtes: nicht bzw. nicht systematisch im Einzelfall, aber entsprechende Änderungen werden zur Zeit diskutiert

Einschätzung des kantonalen Amtes für Arbeit: Schul- und/oder Lehrabbrecher ohne Anschlusslösung können sich beim den RAV des Kanton Zürich erst knapp vor den Sommerferien für ein Motivationssemester anmelden. Damit wird sicher gestellt, dass Motivationssemester nur als allerletzte Notlösung in Betracht gezogen werden. Bei amtsübergreifenden Themen (Gesetzesrevisionen, Aktion "mehr Lehrstellen", Amosastudie "Jugendaarbeitslosigkeit" etc.) besteht aktive Zusammenarbeit mit der Berufsbildungsbehörde. Sozialämter werden zur Problemlösung individueller Fälle von den RAV auf lokaler Ebene beigezogen.

Einschätzung des kantonalen Sozialamtes: keine Angabe
